

Gesetz gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie

Auer. Nach zehn Jahren, S. 86 – 92.

§ 1. Vereine, welche durch sozialdemokratische, sozialistische oder kommunistische Bestrebungen den Umsturz der bestehenden Staats- oder Gesellschaftsordnung bezwecken, sind zu verbieten. Dasselbe gilt von Vereinen, in welchen sozialdemokratische, sozialistische oder kommunistische auf den Umsturz der bestehenden Staats- oder Gesellschaftsordnung gerichtete Bestrebungen in einer den öffentlichen Frieden, insbesondere die Eintracht der Bevölkerungsklassen gefährdenden Weise zutage treten. Den Vereinen stehen gleich Verbindungen jeder Art.

§ 2. Auf eingetragene Genossenschaften findet im Falle des § 1 Abs. 2 der § 55 des Gesetzes vom 4. Juli 1868, betreffend die privatrechtliche Stellung der Erwerbs- und Wirtschafts-Genossenschaften (B.-G.-Bl. S. 415 ff.) Anwendung. Auf eingeschriebene Hilfskassen findet im gleichen Falle der § 29 des Gesetzes über die eingeschriebenen Hilfskassen vom 7. April 1876 (R.-G.-Bl. S. 125 ff.) Anwendung.

§ 3 Selbständige Kassenvereine (nicht eingeschriebene), welche nach ihren Statuten die gegenseitige Unterstützung ihrer Mitglieder bezwecken, sind im Falle des § 1 Absatz 2 zunächst nicht zu verbieten, sondern unter eine außerordentliche staatliche Kontrolle zu stellen.

Sind mehrere selbständige Vereine der vorgedachten Art zu einem Verbands vereinigt, so kann, wenn in einem derselben die im § 1 Abs. 2 bezeichneten Bestrebungen zutage treten, die Ausscheidung dieses Vereins aus dem Verbands und die Kontrolle über denselben angeordnet werden.

In gleicher Weise ist, wenn die bezeichneten Bestrebungen in einem Zweigvereine zu Tage treten, die Kontrolle auf diesen zu beschränken.

§ 4. Die mit der Kontrolle betraute Behörde ist befugt:

1. allen Sitzungen und Versammlungen des Vereins beizuwohnen;

2. Generalversammlungen einzuberufen und zu leiten;
3. die Bücher, Schriften und Kassenbestände einzusehen, sowie Auskunft über die Verhältnisse des Vereins zu erfordern;
4. die Ausführung von Beschlüssen, welche zur Förderung der im § 1 Abs. 2 gerichteten Bestrebungen geeignet sind, zu untersagen;
5. mit der Wahrnehmung der Obliegenheiten des Vorstandes oder anderer leitender Organe des Vereins geeignete Personen zu betrauen;

6. die Kassen in Verwahrung und Verwaltung zu nehmen.

§ 5. Wird durch die Generalversammlung, durch den Vorstand oder durch ein anderes leitendes Organ des Vereins den von der Kontrollbehörde innerhalb ihrer Befugnisse erlassenen Anordnungen zuwidergehandelt oder treten in dem Verein die in § 1 Absatz 2 bezeichneten Bestrebungen auch nach Einleitung der Kontrolle zutage, so kann der Verein verboten werden.

§ 6. Zuständig für das Verbot und die Anordnung der Kontrolle ist die Landespolizeibehörde. Das Verbot ausländischer Vereine steht dem Reichskanzler zu.

Das Verbot ist in allen Fällen durch den Reichsanzeiger, das von der Landespolizeibehörde erlassene Verbot überdies durch das für amtliche Bekanntmachungen der Behörde bestimmte Blatt des Ortes oder des Bezirkes bekannt zu machen.

Das Verbot ist für das ganze Bundesgebiet wirksam und umfaßt alle Verzweigungen des Vereins, sowie jeden angeblich neuen Verein, welcher sachlich als der alte sich darstellt.

§ 7. Auf Grund des Verbots sind die Vereinskasse, sowie alle für die Zwecke des Vereins bestimmte Gegenstände durch die Behörde in Beschlag zu nehmen.

Nachdem das Verbot endgültig geworden, hat die von der Landespolizeibehörde zu bezeichnende Verwaltungsbehörde die Abwicklung der Geschäfte des Vereins (Liquidation) geeigneten Personen zu übertragen und zu überwachen, auch die Namen der Liquidatoren bekannt zu machen.

An die Stelle des in den Gesetzen oder Statuten vorgesehenen Beschlusses der Generalversammlung tritt der Beschluß der Verwaltungsbehörde.

Das liquidierte Vereinsvermögen ist, unbeschadet der Rechtsansprüche Dritter und der Vereinsmitglieder, nach Maßgabe der Vereinsstatuten, beziehungsweise der allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen zu verwenden.

Der Zeitpunkt, in welchem das Verbot endgültig wird, ist als der

Zeitpunkt der Auflösung oder Schließung des Vereins (der Kasse) anzusehen.

Gegen die Anordnungen der Behörde findet nur die Beschwerde an die Aufsichtsbehörden statt.

§ 8. Das von der Landespolizeibehörde erlassene Verbot, sowie die Anordnung der Kontrolle ist dem Vereinsvorstand, sofern ein solcher im Inlande vorhanden ist, durch schriftliche, mit Gründen versehene Verfügung bekannt zu machen. Gegen dieselbe steht dem Vereinsvorstande die Beschwerde (§ 26) zu.

Die Beschwerde ist innerhalb einer Woche bei der Behörde anzubringen, welche dieselbe erlassen hat.

Die Beschwerde hat keine aufschiebende Wirkung.

§ 9. Versammlungen, in denen sozialdemokratische, sozialistische oder kommunistische auf den Umsturz der bestehenden Staats- oder Gesellschaftsordnung gerichtete Bestrebungen zutage treten, sind aufzulösen.

Versammlungen, von denen durch Tatsachen die Annahme gerechtfertigt ist, daß sie zur Förderung der im ersten Absatz bezeichneten Bestrebungen bestimmt sind, sind zu verbieten.

Den Versammlungen werden öffentliche Festlichkeiten und Aufzüge gleichgestellt.

§ 10. Zuständig für das Verbot und die Auflösung ist die Polizeibehörde.

Die Beschwerde findet nur an die Aufsichtsbehörden statt.

§ 11. Druckschriften, in welchen sozialdemokratische, sozialistische oder kommunistische auf den Umsturz der bestehenden Staats- oder Gesellschaftsordnung gerichtete Bestrebungen in einer den öffentlichen Frieden, insbesondere die Eintracht der Bevölkerungsklassen gefährdenden Weise zutage treten, sind zu verbieten. Bei periodischen Druckschriften kann das Verbot sich auch auf das fernere Erscheinen erstrecken, sobald auf Grund dieses Gesetzes das Verbot einer einzelnen Nummer erfolgt.

§ 12. Zuständig für das Verbot ist die Landespolizeibehörde, bei periodischen im Inland erscheinenden Druckschriften die Landespolizeibehörde des Bezirks, in welchem die Druckschrift erscheint. Das Verbot der ferneren Verbreitung einer im Ausland erscheinenden periodischen Druckschrift steht dem Reichskanzler zu.

Das Verbot ist in der im § 6 Absatz 2 vorgeschriebenen Weise bekannt zu machen und ist für das ganze Bundesgebiet wirksam.

§ 13. Das von der Landespolizeibehörde erlassene Verbot einer

Druckschrift ist dem Verleger oder Herausgeber, das Verbot einer nicht periodisch erscheinenden Druckschrift auch dem auf derselben benannten Verfasser, sofern diese Personen im Inland vorhanden sind, durch schriftliche, mit Gründen versehene Verfügung bekannt zu machen.

Gegen die Verfügung steht dem Verleger oder dem Herausgeber sowie dem Verfasser die Beschwerde (§ 26) zu.

Die Beschwerde ist innerhalb einer Woche nach der Zustellung der Verfügung bei der Behörde anzubringen, welche dieselbe erlassen hat.

Die Beschwerde hat keine aufschiebende Wirkung.

§ 14. Auf Grund des Verbotes sind die von demselben betroffenen Druckschriften da, wo sie sich zum Zwecke der Verbreitung befinden, in Beschlag zu nehmen. Die Beschlagnahme kann sich auf die zur Vervielfältigung dienenden Platten und Formen erstrecken; bei Druckschriften im engeren Sinne hat auf Antrag des Beteiligten statt Beschlagnahme des Satzes das Ablegen des letzteren zu geschehen. Die in Beschlag genommenen Druckschriften, Platten und Formen sind, nachdem das Verbot endgültig geworden, unbrauchbar zu machen.

Die Beschwerde findet nur an die Aufsichtsbehörden statt.

§ 15. Die Polizeibehörde ist befugt, Druckschriften der im § 11 bezeichneten Art, sowie die zu ihrer Vervielfältigung dienenden Platten und Formen schon vor Erlass eines Verbotes vorläufig in Beschlag zu nehmen. Die in Beschlag genommene Druckschrift ist innerhalb vierundzwanzig Stunden der Landespolizeibehörde einzureichen. Letztere hat entweder die Wiederaufhebung der Beschlagnahme sofort anzuordnen oder innerhalb einer Woche das Verbot zu erlassen. Erfolgt das Verbot nicht innerhalb dieser Frist, so erlischt die Beschlagnahme und müssen die einzelnen Stücke, Platten und Formen freigegeben werden.

§ 16. Das Einsammeln von Beiträgen zur Förderung von sozialdemokratischen, sozialistischen oder kommunistischen auf den Umsturz der bestehenden Staats- oder Gesellschaftsordnung gerichteten Bestrebungen, sowie die öffentliche Aufforderung zur Leistung solcher Beiträge sind polizeilich zu verbieten. Das Verbot ist öffentlich bekannt zu machen.

Die Beschwerde findet nur an die Aufsichtsbehörden statt.

§ 17. Wer an einem verbotenen Verein (§ 6) als Mitglied sich beteiligt oder eine Tätigkeit im Interesse eines solchen Vereins ausübt, wird mit Geldstrafe bis zu fünfhundert Mark oder mit Gefängnis

bis zu drei Monaten bestraft. Eine gleiche Strafe trifft denjenigen, welcher an einer verbotenen Versammlung (§ 9) sich beteiligt, oder welcher nach polizeilicher Auflösung einer Versammlung (§ 9) sich nicht sofort entfernt.

Gegen diejenigen, welche sich an dem Vereine oder an der Versammlung als Vorsteher, Leiter, Ordner, Agenten, Redner oder Kassierer beteiligen, oder welche zu der Versammlung auffordern, ist auf Gefängnis von einem Monat bis zu einem Jahre zu erkennen.

§ 18. Wer für einen verbotenen Verein oder für eine verbotene Versammlung Räumlichkeiten hergibt, wird mit Gefängnis von einem Monat bis zu einem Jahre bestraft.

§ 19. Wer eine verbotene Druckschrift (§§ 11, 12) oder wer eine von der vorläufigen Beschlagnahme betroffene Druckschrift (§ 15) verbreitet, fortsetzt oder wieder abdruckt, wird mit Geldstrafe bis zu eintausend Mark oder mit Gefängnis bis zu sechs Monaten bestraft.

§ 20. Wer einem nach § 16 erlassenen Verbote zuwiderhandelt, wird mit Geldstrafe bis zu fünfhundert Mark oder mit Gefängnis bis zu drei Monaten bestraft. Außerdem ist das zufolge der verbotenen Sammlung oder Aufforderung Empfangene oder der Wert desselben der Armenkasse des Ortes der Sammlung für verfallen zu erklären.

§ 21. Wer ohne Kenntnis, jedoch nach erfolgter Bekanntmachung des Verbotes durch den „Reichsanzeiger“ (§§ 6, 12) eine der in den §§ 17, 18, 19 verbotenen Handlungen begeht, ist mit Geldstrafe bis zu einhundertfünfzig Mark oder mit Haft zu bestrafen. Gleiche Strafe trifft den, welcher nach erfolgter Bekanntmachung des Verbotes einem nach § 16 erlassenen Verbote zuwiderhandelt. Die Schlußbestimmung des § 20 findet Anwendung.

§ 22. Gegen Personen, welche sich die Agitation für die im § 1 Absatz 2 bezeichneten Bestrebungen zum Geschäft machen, kann im Falle einer Verurteilung wegen Zuwiderhandlungen gegen die §§ 17 bis 20 neben der Freiheitsstrafe auf die Zulässigkeit der Einschränkung ihres Aufenthaltes erkannt werden.

Auf Grund dieses Erkenntnisses kann dem Verurteilten der Aufenthalt in bestimmten Bezirken oder Ortschaften durch die Landespolizeibehörde versagt werden, jedoch in seinem Wohnsitze nur dann, wenn er denselben nicht bereits seit sechs Monaten innehat. Ausländer können von der Landespolizeibehörde aus dem Bundesgebiet ausgewiesen werden. Die Beschwerde findet nur an die Aufsichtsbehörden statt.

Zuwiderhandlungen werden mit Gefängnis von einem Monat bis zu einem Jahre bestraft.

§ 23. Unter den im § 22 Absatz 1 bezeichneten Voraussetzungen kann gegen Gastwirte, Schankwirte, mit Branntwein oder Spiritus Kleinhandel treibende Personen, Buchdrucker, Buchhändler, Leihbibliothekare und Inhaber von Lesekabinetten neben der Freiheitsstrafe auf Untersagung ihres Gewerbebetriebes erkannt werden.

§ 24. Personen, welche es sich zum Geschäft machen, die im § 1 Absatz 2 bezeichneten Bestrebungen zu fördern, oder welche auf Grund einer Bestimmung dieses Gesetzes rechtskräftig zu einer Strafe verurteilt worden sind, kann von der Landespolizeibehörde die Befugnis zur gewerbsmäßigen oder nicht gewerbsmäßigen öffentlichen Verbreitung von Druckschriften, sowie die Befugnis zum Handel mit Druckschriften im Umherziehen entzogen werden.

Die Beschwerde findet nur an die Aufsichtsbehörden statt.

§ 25. Wer einem auf Grund des § 23 ergangenen Urteil oder einer auf Grund des § 24 erlassenen Verfügung zuwiderhandelt, wird mit Geldstrafe bis zu eintausend Mark oder mit Haft oder mit Gefängnis bis zu sechs Monaten bestraft.

§ 26. Zur Entscheidung der in Fällen der §§ 8, 13 erhobenen Beschwerden wird eine Kommission gebildet. Der Bundesrat wählt vier Mitglieder aus seiner Mitte und fünf aus der Zahl der Mitglieder der höchsten Gerichte des Reiches oder der einzelnen Bundesstaaten.

Die Wahl dieser fünf Mitglieder erfolgt für die Zeit der Dauer dieses Gesetzes und für die Dauer ihres Verbleibens im richterlichen Amte.

Der Kaiser ernennt den Vorsitzenden und aus der Zahl der Mitglieder der Kommission dessen Stellvertreter.

§ 27. Die Kommission entscheidet in der Besetzung von fünf Mitgliedern, von denen mindestens drei zu den richterlichen Mitgliedern gehören müssen. Vor der Entscheidung über die Beschwerde ist den Beteiligten Gelegenheit zur mündlichen oder schriftlichen Begründung ihrer Anträge zu geben. Die Kommission ist befugt, Beweis in vollem Umfange, insbesondere durch eidliche Vernehmung von Zeugen und Sachverständigen, zu erheben oder mittels Ersuchen einer Behörde des Reichs oder eines Bundesstaates erheben zu lassen. Hinsichtlich der Verpflichtung, sich als Zeuge oder Sachverständiger vernehmen zu lassen, sowie hinsichtlich der

im Falle des Ungehorsams zu verhängenden Strafen kommen die Bestimmungen der am Sitze der Kommission, beziehungsweise der ersuchten Behörden geltenden bürgerlichen Prozeßgesetze zur Anwendung. Die Entscheidungen erfolgen nach freiem Ermessen und sind endgültig.

Im übrigen wird der Geschäftsgang bei der Kommission durch ein von derselben zu entwerfendes Regulativ geordnet, welches der Bestätigung durch den Bundesrat unterliegt.

§ 28. Für Bezirke oder Ortschaften, welche durch die im § 1 Absatz 2 bezeichneten Bestrebungen mit Gefahr für die öffentliche Sicherheit bedroht sind, können von den Zentralbehörden der Bundesstaaten die folgenden Anordnungen, soweit sie nicht bereits landesgesetzlich zulässig sind, mit Genehmigung des Bundesrats für die Dauer von längstens einem Jahr getroffen werden:

1. daß Versammlungen nur mit vorgängiger Genehmigung der Polizeibehörde stattfinden dürfen; auf Versammlungen zum Zweck einer ausgeschriebenen Wahl zum Reichstag oder zur Landesvertretung erstreckt sich diese Beschränkung nicht;
2. daß die Verbreitung von Druckschriften auf öffentlichen Wegen, Straßen, Plätzen oder an anderen öffentlichen Orten nicht stattfinden darf;
3. daß Personen, von denen eine Gefährdung der öffentlichen Sicherheit oder Ordnung zu besorgen ist, der Aufenthalt in den Bezirken oder Ortschaften untersagt werden kann;
4. daß der Besitz, das Tragen, die Einführung und der Verkauf von Waffen verboten, beschränkt oder an bestimmte Voraussetzungen geknüpft wird.

Über jede auf Grund der vorstehenden Bestimmungen getroffene Anordnung muß dem Reichstag sofort, beziehungsweise bei seinem nächsten Zusammentreten Rechenschaft gegeben werden.

Die getroffenen Anordnungen sind durch den „Reichsanzeiger“ und auf die für landespolizeiliche Verfügungen vorgeschriebene Weise bekannt zu machen.

Wer diesen Anordnungen oder der auf Grund derselben erlassenen Verfügungen mit Kenntnis oder nach erfolgter öffentlicher Bekanntmachung zuwiderhandelt, wird mit Geldstrafe bis zu eintausend Mark oder mit Haft oder mit Gefängnis bis zu sechs Monaten bestraft.

§ 29. Welche Behörden in jedem Bundesstaat unter der Bezeichnung Landespolizeibehörde, Polizeibehörde zu verstehen sind, wird von der Zentralbehörde des Bundesstaates bekannt gemacht.

§ 30. Dies Gesetz tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft und gilt bis zum 31. März 1881.

2

29. November 1878

Aufruf der aus Berlin ausgewiesenen Sozialdemokraten

Auer, Nach zehn Jahren, S. 98 f. – Dokumente und Materialien, Bd. 3, Nr. 87.

An unsere Freunde und Parteigenossen in Berlin

Durch Verfügung der Polizei zu Personen gestempelt, von „welchen eine Gefährdung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit zu besorgen ist“, sind wir, sämtliche Unterzeichnete, aus Berlin und dessen Umkreis verwiesen.

Bevor wir dieser Verfügung nachkommen und bevor wir unsere Heimat und unsere Familien verlassen und in die Verbannung gehen, halten wir es für unsere Pflicht, an Euch, Genossen, noch ein paar Worte zu richten.

Man wirft uns vor, daß wir die öffentliche Ordnung gefährden. Genossen und Freunde! Ihr wißt, so lange wir unter Euch waren und durch Wort und Schrift zu Euch sprechen konnten, war es unser erstes und letztes Wort:

Keine Gewalttätigkeiten, achtet die Gesetze, verteidigt aber innerhalb des Rahmens derselben Eure Rechte!

Diese Worte möchten wir Euch zum Abschied noch einmal zurufen und Euch auffordern, sie jetzt mehr als je zu befolgen, mag auch die nächste Zukunft bringen, was sie will.

Laßt Euch nicht provozieren!

Vergeßt nicht, daß ein infames Lügensystem in der Presse es fertig gebracht hat, uns in der öffentlichen Meinung als Diejenigen hinzustellen, welche zu jeder Schandtat fähig sind, deren Ziel nur Umsturz und Gewalttat sein soll.

Jeder Fehltritt eines Einzigen von uns würde für alle die schlimmsten Folgen haben und gäbe der Reaktion eine Rechtfertigung für ihre Gewaltstreiche.

Parteigenossen! Arbeiter Berlins! Wir gehen aus Eurer Mitte ins Exil; noch wissen wir nicht, wie weit uns die Verfolgungswut trei-

ben wird, aber daß seid versichert: wo wir auch weilen mögen, stets werden wir treu bleiben der gemeinsamen Sache, stets werden wir die Fahne des Proletariats hoch halten, von Euch aber verlangen wir: *Seid ruhig!* Laßt unsere Feinde toben und verleumden, schenkt ihnen keine Beachtung!

Weist die Versucher ab, die Euch zu geheimen Verbindungen oder Putschen reizen wollen!

Haltet fest an der Losung, die wir Euch so oft zugerufen: *An unserer Gesetzlichkeit müssen unsere Feinde zu Grunde gehen!*

Und nun noch ein Wort, Freunde und Genossen! Die Ausweisung hat bis jetzt, mit Ausnahme eines Einzigen, nur Familienväter getroffen.

Keiner von uns vermag seinen Angehörigen mehr als den Unterhalt der nächsten Tage zurückzulassen.

Genossen! *Gedenket unserer Weiber und unserer Kinder!*

Parteigenossen! Bleibt ruhig!

Es lebe das Proletariat! Es lebe die Sozialdemokratie!

Mit sozialdemokratischem Gruß!

Aug. Baumann. Ignaz Auer. Heinr. Rackow. F. W. Fritzsche. H. Ecks. C. Finn. Florian Paul. Albert Paul. Anders. Fischer. Karl Greifenberg. R. Schnabel. Körner. Werthmann. Einer. Julius Malkowitz. Jakob Winnen. Zabel. Wernsdorf. Thierstein. Stenzleit. R. Klein. Schiele. Kohlstädt.

3

Um 1880

Bericht von August Bebel über eine illegale Landeskonferenz der Sozialdemokraten in Sachsen

Bebel, Aus meinem Leben, Bd. 3, S. 126 f.

Mit den örtlichen geheimen Versammlungen war es aber dabei nicht getan. Auch Bezirks- und Landesversammlungen waren eine Notwendigkeit. So auch in Sachsen. Die Polizei war zwar solchen Zusammenkünften wiederholt auf der Spur, aber stets schlugen wir ihr ein Schnippchen. In besonderem Maße anlässlich einer Landeskonferenz, die wir scheinbar in der Höhle des Löwen, in Dresden abhalten wollten. An einem trüben Novembersonntag kamen die Delegierten nach Dresden, von der Polizei beobachtet. Dort versammelten wir uns, vierzig bis fünfzig Mann stark, am Nachmittag

an der Dampfschiffstation, um elbeaufwärts zu fahren. Selbstverständlich sah uns die Polizei, und selbstverständlich gab sie uns vier Geheime als Schutzwache mit. Trotz des unfreundlichen Wetters blieben wir auf Deck. Unsere Fahrkarten lauteten nach Pillnitz. Den Polizisten wurde es in unserer Gesellschaft ungemütlich. Das hatten wir erwartet. Sie verzogen sich in die Kajüte. Dorthin folgten ihnen vier unserer Genossen, die ein Kartenspiel begannen, ein Beispiel, dem die Polizisten folgten. Unter uns war in aller Stille abgemacht, daß wir nicht nach Pillnitz fahren, sondern auf der vorhergehenden Station rasch das Schiff verlassen wollten. Unsere vier Genossen sollten zur Beruhigung der Polizei erst in Pillnitz aussteigen. Zusammenkunftsort war die mitten im Wald gelegene Maixmühle, bei günstiger Jahreszeit ein beliebter Ausflugsort der Dresdener. Als wir das Schiff von der Polizei unbemerkt verließen, war es schon bedenklich dunkel. Im Sturmschritt eilten wir nach der Maixmühle, wo Wirt und Wirtin über eine so zahlreiche Schar Gäste bei dieser Jahreszeit und Stunde nicht wenig überrascht waren. Wir begaben uns nach dem Saal und erklärten den Wirtsleuten, wir seien ein Gesangverein und wollten uns selbst bedienen. Um sie zu täuschen, wurde ab und zu ein Lied gesungen. Die Verhandlungen nahmen bei solchen Gelegenheiten stets einen raschen Verlauf. Mitten in der Beratung erschienen unsere vier Pillnitzer, die stürmische Heiterkeit erregten, als sie uns schilderten, welche verdutzte Gesichter die Polizisten gemacht, als sie sich mit ihnen allein an der Station Pillnitz sahen. Unsere vier hatten sich sofort in den pechfinstern Wald begeben und die Polizisten ihrem Schicksal überlassen. Wahrscheinlich waren sie mit dem nächsten Schiff nach Dresden zurückgefahren. Eine Nase hatten sie sicher von ihren Vorgesetzten zu erwarten.

Sobald wir mit unseren Beratungen zu Ende waren, ließen wir uns vom Wirte eine Laterne geben, die einer unserer Genossen an einem Stab uns vorantragen mußte, damit wir den kotigen Weg nicht verfehlten, und zogen singend unsere Straße. Nach Mitternacht kamen wir nunmehr zu Fuße wieder in Dresden an. Die Polizei bedurfte keiner großen Kombinationsgabe, um zu erraten, wo wir getagt hatten; sie schickte am nächsten Morgen eine Kommission nach der Maixmühle, um ein Verhör mit den Wirtsleuten vorzunehmen. Diese waren nicht wenig überrascht, als sie hörten, was für gefährliche Sonntagsgäste sie gehabt hatten. Sie konnten aber keine uns belastenden Aussagen machen, sie wußten von nichts. Ähnliche Vorgänge hat damals jeder erlebt, der unter dem Sozial-

stengesetz in einer tätigen Parteistellung war. Was ich hier erzähle, ist nur ein kleiner Ausschnitt aus dem Bilde.

4

Nach 1881

Berichte über zwei ausgewiesene Sozialdemokraten, die schließlich nach den USA auswanderten

Auer, Nach zehn Jahren, S. 284 und 301 f.

Brauer August, Zigarrenarbeiter und Kolporteur, Holstein. New York. — Wegen Fortsetzung des verbotenen Altonaer Volksvereins (Radenhausen und Lasky) hatten die Denunzianten gespielt. Als Kolporteur der „Gerichtszeitung“, in welcher die Altonaer Polizei durchaus eine Fortsetzung des verbotenen „Hamburg-Altonaer Volksblatt“ sehen wollte und deren Verbreitung in Altona sie deshalb Wochen lang mit allen Mitteln zu hindern suchte, hatte er manche Schwierigkeit zu überwinden. Seine Frau wurde einmal gelegentlich des Austragens der „Gerichtszeitung“ von der Polizei verfolgt; da bei früheren gleichen Anlässen die Schergenknechte des Polizeikommissärs Engel die Frau, trotz Protestes, körperlich untersucht hatten, suchte diesmal die Frau zu entfliehen, fiel auf dieser Flucht in einen Holzkeller und zerschmetterte sich die Schulter. Haussuchungen wurden bei Brauer unzählige abgehalten, dabei nahm man sogar die Ofenröhre auseinander und öffnete die Betten, um in den Federn zu suchen. Nach der im November 1880 erfolgten Ausweisung mietete Brauer auf Altenwärder, einer Elbinsel, Wohnung, doch als er einziehen wollte, stand ein Gendarm vor der Türe und zwang ihn, wieder weiter zu gehen. Brauer ging nach Harburg, wurde aber auch dort auf Schritt und Tritt verfolgt. Als er im Jahre 1881 nach Amerika ausgewandert war, wurde ihm die mittlerweile erfolgte Ausweisung aus Harburg nachgesandt.

Scheer C., Bäckermeister, Schlesien. Newark (N. Y.). — Aus Berlin 1881 ausgewiesen, ging er nach Hamburg, wo ihm ein halbes Jahr später das gleiche Schicksal passierte. Er ging nunmehr nach Elberfeld. In Berlin behaussucht, wurden ihm erst alle Bücher und Broschüren weggenommen, darunter auch ein Kreuz, welches er von einem französischen Kommunard erhalten hatte. Letzteres wurde

zurückbehalten und erst nach vier Jahren wieder ausgeliefert, nachdem sich Scheer eine Anklage wegen Madai¹-Beleidigung zugezogen hatte, die aber mit Freisprechung endete. In Hamburg zweimal behaussucht, mußte Scheer erst in Elberfeld kennen lernen, was es heißt, sozialistengesetzlich vogelfrei erklärt zu sein. Sofort als seine Möbel in Elberfeld ankamen, wurden diese zunächst polizeilich in Beschlag genommen und erst ausgeliefert, als das letzte Papierschnitzchen herausgestohlen war. Die Broschüren und Bücher sah Scheer trotz aller Beschwerden nie wieder. Als er sein Geschäft, Bäckerei, eingerichtet hatte, postierte die Polizei einen Schutzmann vor dessen Türe, um so die Kunden zu vertreiben; allwöchentlich drei- bis viermal ward er zur Polizei zitiert, stets ohne irgend welchen ersichtlichen Grund. Der Mann mußte eben zur größeren Ehre und Ruhm des Deutschen Reiches ruiniert werden. Endlich müde gemacht, entschloß sich Scheer zur Auswanderung nach Amerika. Vor seiner Abreise wollte er seine Familie in Berlin noch einmal besuchen. Dort wurde er indes bereits auf dem Bahnhof verhaftet, vier Wochen in Untersuchungshaft gesteckt und dann wegen „Bannbruchs“ zu vierzehn Tagen Gefängnis verurteilt. Heute muß sich der ehemalige Bäckermeister mit Zeitungsaustragen sein Brot verdienen. Verheiratet und ein Kind.

5

1881

August Bebel über den ersten Hochverratsprozeß vor dem Reichsgericht vom 10. bis 21. Oktober 1881

Bebel, Aus meinem Leben, Bd. 3, S. 217 – 221.

Das Sozialistengesetz hat den Anarchismus verschuldet, erklärte am 8. Mai 1884 der nationalliberale Abgeordnete Freiherr v. Stauffenberg im Reichstag bei der Beratung der Verlängerung des Sozialistengesetzes. Denselben Gedankengang, nur in noch weit ausführlicherer Weise und gestützt auf zahlreiche Tatsachen, enthält der Bericht des Generalstaatsanwalts über die anarchistischen Umtriebe in der Schweiz, Mai 1885. Damit wurde nur bestätigt, was wir vorher im Reichstag wiederholt nachdrücklich erklärt hatten.

¹ Polizeipräsident von Berlin.

Der Anarchismus war vor dem Erlaß des Sozialistengesetzes ein in Deutschland fast unbekanntes Gebilde. Es gab wohl einzelne Anhänger desselben, aber nicht in nennenswerter Zahl. Einen größeren Anhang, aber immer noch keinen erheblichen, erlangte er erst, sobald das Sozialistengesetz verhängt wurde und Most vom Jahre 1880 ab in der „Freiheit“ begann, den Anarchismus in seiner gewalttätigsten Form zu propagandieren. Die Erbitterung, die das Gesetz geschaffen, war ein geeigneter Boden dafür, und diese Erbitterung wuchs durch die brutalen Maßnahmen zahlreicher Polizeibehörden, die darauf berechnet schienen, die Betroffenen zu Gewalttätigkeiten anzureizen. Daß sie ohne das Sozialistengesetz nie zum Anarchismus gekommen wären, gestanden in dem zur Erörterung stehenden Prozeß auch mehrere Angeklagte selbst zu. Aber die Machtmittel, die das Gesetz der Polizei in die Hände gab, wurden für viele Beamte ein Reizmittel, sich als Staatsretter aufzuspielen. Die großen Geheimfonds, die namentlich in Preußen schon allein durch den Reptilienfonds zur Verfügung standen, ließen es auch bald genug als ein profitables Geschäft erscheinen, Verschwörungen anzuzetteln und Fanatisierte anzustiften, ihrem Haß gegen die Gewalthaber durch Attentatsversuche Befriedigung zu verschaffen. Tatsache ist, daß bei all den Attentatsversuchen und Attentaten, die sich in den Jahren 1881 bis 1886 und noch später zutragen, Polizeiagenten ihre Hände im Spiele hatten und die Anreger waren. Gelang es alsdann im geeigneten Augenblick, die Verschwörer aufzuheben und zur gerichtlichen Verantwortung zu bringen, dann erschien die Polizei in der Gloriole der Staats- und Gesellschaftsretter, sie hatte ihre Unentbehrlichkeit, ja ihre Notwendigkeit erwiesen, und es regnete Lob, Belohnungen und Ehrungen.

Der Prozeß, der sich gegen den Schuhmacher Breuder aus Frankfurt a. M., den Schriftsteller Viktor Dave aus London, den Metallschläger Albert Lichtensteiger aus Lechhausen bei Augsburg und weitere elf Angeklagte aus Frankfurt a. M., Darmstadt und Berlin richtete, in dem sich die Angeklagten wegen Vorbereitung zum Hochverrat, Verletzung der §§ 110, 112, 128, 129 und 130 des deutschen Strafgesetzbuches und § 19 des Sozialistengesetzes verantworten sollten, wurde typisch für alle späteren Hochverrats- und Anarchistenprozesse.

Der Polizeirat Rumpf in Frankfurt a. M. empfand das Bedürfnis, sich einen bezahlten Provokateur zuzulegen, der die Aufgabe haben sollte, mit den in Frankfurt a. M. und Umgegend vorhandenen

Anarchisten anzuknüpfen, um sie der Staatsanwaltschaft zu überliefern, aber auch, um ein Attentat gegen Rumpf selbst vorzubereiten, damit dieser sich bei seinen Vorgesetzten als einen Mann empfehle, dessen staatsretterischer Eifer ihn bei den Anarchisten als einen ganz gefährlichen Verfolger erscheinen ließ. Der Gefängnisinspektor Weidemann, der, wie er im Prozeß selbst aussagte, sich Rumpf zu Dank verpflichtet fühlte, empfahl ihm als geeignetes Subjekt den wegen Unterschlagung in Haft befindlichen Schneider Horsch. Dieser, ein armer Teufel, der eine zahlreiche Familie besaß, ließ sich gegen eine Entschädigung von zehn bis zwanzig Mark pro Woche von Rumpf in Dienst nehmen.

Zunächst sollte Horsch festzustellen suchen, wer die Hersteller und Verbreiter eines im Oktober 1880 in Frankfurt verbreiteten Flugblattes: „Die reaktionäre Sozialdemokratie“ gewesen seien, das auch in Berlin und anderwärts verbreitet worden war. Um sich in das Vertrauen der Anarchisten einzuschleichen, abonnierte er mit Polizeigeld die „Freiheit“ und verbreitete dieselbe unter den Anarchisten. Auch regte er im Einverständnis mit Rumpf bei seinen Freunden an, ein Attentat auf den Polizeirat zu unternehmen, das der Schuhmacher Breuder ausführen sollte. Er sollte dem Polizeirat auf einem seiner Spaziergänge ein Fläschchen Säure ins Gesicht gießen. Horsch selbst besorgte diese Säure und brachte sie nebst verbotenen anarchistischen Flugschriften und Platten zum Druck solcher Schriften von Darmstadt nach Frankfurt. Ebenso war Horsch bemüht, im Sinne der Mostschen Anweisungen Gruppen zu fünf Personen zu bilden, die getrennt voneinander die Pläne durchzuführen hatten.

Selbstverständlich wurden die Verschwörer nebst einer Anzahl ihrer Genossen rechtzeitig verhaftet und nach Berlin überführt, wo sich bereits mehrere der Anarchisten in Untersuchung befanden, die der aus dem Hödel- und Nobilingprozeß bekannte Stadtrichter Hollmann leitete, der sich zu diesem Amte eine ganz besondere Befähigung angeeignet zu haben schien. Um die gewünschten Geständnisse zu erhalten, wurden mit Wissen Hollmanns andere Gefangene in die Zellen der Verhafteten gelegt, um diese auszuhorchen. Um die Angeklagten weiter zu täuschen, verhaftete Rumpf auch Horsch, damit seine Genossen in dem Glauben blieben, es in Horsch mit einem ehrlichen Menschen zu tun zu haben. Als aber der Reichsanwalt erfuhr, daß Horsch Polizeiagent sei, setzte er ihn in Freiheit. Einer der den Verhafteten beigegebenen Spione gab nachher im Zeugenverhör die Erklärung ab, daß er sechsmal aus

dem Gefängnis geführt worden sei, um Kassiber der Angeklagten hinauszubringen, die stets abgefaßt wurden. Auch habe der Polizeikommissar, Graf Stillfried, ihm tausend Mark Belohnung in Aussicht gestellt, wenn es ihm gelang, die Angeklagten hineinzulegen. Ferner habe ihm der Untersuchungsrichter Hollmann in Aussicht gestellt, ein Gnadengesuch zu befürworten, falls er durch seine Tätigkeit in diesem Prozeß als Zwischenträger verurteilt werden sollte. In der Verhandlung kamen auch zwei kompromittierende Briefe Rumpfs an Hollmann zur Kenntnis. In dem einen schrieb Rumpf: „Ich glaube nicht, daß es rätlich sein dürfte, Horsch als Zeuge zu vernehmen, weil dann sein Verrat klar zutage treten würde, was für ihn verderblich und für mich mindestens nicht erwünscht sein dürfte.“

„Ich glaube, Euer Wohlgeboren die Entscheidung zu überlassen, da das, was geschehen ist, lediglich im Interesse des Staates und zur wirksamen Bekämpfung des Sozialismus geschehen ist, und da ich für meine Pflicht gehalten, mit den mir zu Gebote stehenden Mitteln das Ziel zu erreichen. Der Erfolg hat dieses Streben gerechtfertigt.“

In dem anderen Brief an Hollmann schrieb Rumpf: „Ich halte es im öffentlichen und staatlichen Interesse für unbedingt nötig, daß die zur Erzielung des Resultats angewandten Mittel nicht bekannt werden“, die ihn aufs schwerste bloßstellten und die schuftige Rolle enthüllten, die er gespielt hatte.

Und einer der Rechtsanwälte gab auch dem Untersuchungsrichter einen Denkkzettel, indem er in seiner Verteidigungsrede zugunsten der Angeklagten äußerte: Es sei kein Zweifel, daß Herr Hollmann, den er für einen sehr guten Untersuchungsrichter nach der alten Inquisitionsschule halte, auf das Geständnis eingewirkt habe.

Nach neuntägiger Verhandlung wurde die Mehrzahl der Angeklagten verurteilt. Unter anderen erhielt Breuder zweieinhalb Jahre, Peschmann zwei Jahre, Dave zweieinhalb Jahre, Kristupeit zwei Jahre, Lichtensteiger ein Jahr und sechs Monate Zuchthaus mit den üblichen Nebenstrafen. Neben den Breuder und Genossen hätte von Rechts wegen auch der Haupturheber der Verbrechen, Schneider Horsch, auf die Anklagebank gehört, aber von Rechts wegen auch der Polizeirat Rumpf und der Untersuchungsrichter Hollmann, der sich Handlungen hatte zuschulden kommen lassen, die sich mit dem Strafgesetzbuch nicht vereinbaren ließen. Der Prozeß machte in der Öffentlichkeit das peinlichste Aufsehen. Die Anarchisten aber schworen Rache, und sie führten sie aus.

Am 13. Januar 1885 wurde abends 8 Uhr der Polizeirat Rumpf sterbend im Vorgarten eines Hauses aufgefunden. Es war ihm durch zwei Messer- oder Dolchstiche das Herz durchbohrt worden. Der Mord machte ungeheures Aufsehen, die erschreckten Behörden setzten zehntausend Mark aus als Belohnung für die Entdeckung des Mörders. Wenige Tage nach dem Mord wurde in Hockenheim bei Mannheim der Schuhmacher Julius Lieske aus Zossen als der Tat verdächtig durch einen Gendarmen verhaftet. Als der Gendarm ihn verhaften wollte, schoß Lieske auf ihn, ohne ihn zu verletzen. Nach fünfmonatiger Untersuchungshaft wurde Lieske vom Frankfurter Schwurgericht wegen Totschlagversuchs an dem Gendarmen und wegen Ermordung Rumpfs zu vier Jahren Zuchthaus, zehn Jahren Ehrverlust und zum Tode verurteilt, und das Todesurteil wurde vollstreckt. Die Verurteilung zum Tode erfolgte auf bloße Indizien hin, da Lieske hartnäckig leugnete, die Tat begangen zu haben.

Bezeichnend für die Stimmung der Frankfurter Bürgerschaft nach der Ermordung Rumpfs war, daß sie sich bei der Beerdigung demonstrativ von dem Trauergeleite fernhielt. Dieses bestand ausschließlich aus Beamten.

6

5. August 1883

Aufruf des Fachvereins der Schreiner in Stuttgart an die Tischler Deutschlands zur Bildung eines Zentralverbandes

Dokumente und Materialien, Bd. 3, Nr. 124.

An die Tischler Deutschlands

Kollegen! Wenn schon die Idee der Organisation der Gewerbege nossen seit einiger Zeit immer mehr Boden gewinnt, wofür das Entstehen von Fachvereinen, speziell der Tischler, allerorten den besten Beweis liefert, so müssen wohl die Lohnbewegungen d. J., vor allem aber die gegenwärtig in Stuttgart statthabende, ganz besonders auf die Notwendigkeit der Zentralisation dieser Vereine hinweisen.

Noch nie ist ein Kampf um die Existenz, ein Kampf um die Rechte der Arbeit, mit solcher Hartnäckigkeit geführt worden wie der gegenwärtige in Stuttgart; und warum diese Hartnäckigkeit? Die

Forderungen, welche die Schöttleschen Arbeiter gestellt, waren wahrlich nicht schuld an der entschiedenen Weigerung der Prinzipale¹, sondern einzig und allein der Umstand, daß eine Organisation, der Fachverein, die fraglichen Arbeiter unter seinen Schutz nahm, die betreffenden Arbeiter den Fachverein zu ihrem Sachwalter einsetzten.

Schon seit langem sehen die Fabrikanten mit scheelen Blicken auf diesen Verein, der jederzeit bereit war, alle groben Mängel in den Werkstätten, alle Übergriffe der Prinzipale an den Pranger der Öffentlichkeit zu stellen, der allerdings andererseits, was wohl die Herren übersehen haben, auch jederzeit bereit war, die Kollegen, für deren Rechte er eintrat, auch an ihre Pflichten nachdrücklich zu erinnern. Die blasse Furcht, der partielle Streik könnte von der einen Werkstatt auf andere ausgedehnt werden, sowie die Absicht, den Fachverein zu vernichten, veranlaßte die Herren, ihre Koalition, den Fabrikantenverein, gegen die Arbeiterkoalition ins Feld zu führen, und gingen dieselben in ihrem Unterdrückungseifer so weit, daß eine Anzahl Fabrikanten, verpflichtet durch gegebenes Wort, welchem durch hohe Konventionalstrafe noch gehöriger Nachdruck gegeben wurde, ihre Arbeiter, welche mit den Verhältnissen vollkommen zufrieden waren und durchaus nicht gewillt, irgendwelche Forderungen zu stellen, aufs Pflaster warfen. Alle weiteren Schritte, welche die Prinzipale unternahmen, zeugten ebenso wie ihre hartnäckige Weigerung, auf die Forderungen einzugehen, von der Absicht, vor allem die Organisation zu stürzen, deren Leiter in Mißkredit zu bringen.

Die Antwort, welche die Kollegen, ja die ganze Arbeiterschaft Deutschlands durch die reichen Unterstützungen, die aufrichtige Sympathie gegeben, beweist wohl am besten, daß neben Angehörigen anderer Gewerbe auch die Tischler nicht gewillt sind, sich das Recht der Organisation verkümmern zu lassen, sie beweist, daß der Geist der Solidarität rege geworden, der Drang nach Organisation geweckt ist.

Kollegen, laßt es nicht bei diesem Beweis bewenden, gründet allüberall, wo eine Anzahl Tischler vorhanden, Fachvereine, um so dem Geiste Gestalt zu geben.

Aber mit diesen vereinzelt örtlichen Organisationen ist bei weitem nicht Genüge geschehen; um die Lage der Kollegen zu bessern, die Verhältnisse dauernd zu heben, ist es dringend notwendig,

einen Schritt weiter zu gehen; diese einzelnen Vereine müssen sich untereinander verbinden, sei es in einem geschlossenen Verein deutscher Fachvereine, sei es durch Verbindung derselben untereinander mittelst Kartellverträgen für bestimmte Zwecke, z. B. Wanderunterstützung, Gründung eines Unterstützungsfonds für Streikzwecke, Regelung des Arbeitsnachweises, des Herbergwesens etc.

Unterzeichneter ist mit einer Anzahl hervorragender deutscher Tischlerfachvereine in Verbindung getreten, deren Vorstände beabsichtigen, in nächster Zeit zu einer Konferenz zusammenzutreten, um diesbezügliche Statutenentwürfe zu beraten und dann, jedenfalls noch im Laufe dieses Spätjahres, einen Kongreß deutscher Tischlerfachvereine einzuberufen, um so das Werk der Zentralisation zur Wirklichkeit zu machen.

Kollegen! Unter solchen Umständen ist es notwendig, daß Ihr allorts Fachvereine errichtet, damit Ihr an diesen Kongreßberatungen teilnehmen könnt und dann gleich ein starkes Glied in dieser Kette der Zentralisation zu bilden imstande seid.

Unterzeichneter richtet nun an sämtliche bestehenden Fachvereine die Bitte, etwaige Wünsche für die dem Kongreß zu machende Vorlage unverweilt an die Adresse desselben gelangen zu lassen, damit solche möglichst schon bei den Konferenzberatungen berücksichtigt werden können, um so dem Kongreß selbst einen Teil der Arbeit zu erleichtern.

Um schleunigste Angabe sämtlicher Tischlerfachvereinsadressen an die „Neue Tischler-Zeitung“ oder an den Unterzeichneten wird höflichst gebeten.

Auf zur Zentralisation!

Stuttgart, 5. August 1883

Mit kollegialem Gruß

C. Kloß

Vorsitzender des Fachvereins der Schreiner etc., Stuttgart-Heslach, Hauptstr. 84

¹ Unternehmer

Die Ursachen der Krise. Auszug aus dem Aufruf der SAPD zur Reichstagswahl 1884

Dokumente und Materialien, Bd. 3, Nr. 127, S. 199 – 201.

[. . .]

Und was sind nun die Ursachen, was ist das Wesen der Krise¹, unter der jetzt der Gesellschaftskörper in fast allen seinen Teilen und Gliedern so schwer leidet?

Es ist eigentlich ungenau, von einer Krise zu sprechen; was man unter dem Namen Handels- oder Geschäfts-, auch Geldkrise oder schlechtweg Krise zu verstehen pflegt, umfaßt bei weitem nicht alle Momente der gegenwärtigen Krise. Diese ist eine Verbindung verschiedener Krisen, und das gerade hat ihr den chronischen (dauernden) Charakter verliehen, welcher sie vor allen früheren Krisen auszeichnet.

Die eigentliche Handels- und Geschäftskrise, die Krisis in ihrer klassischen Form hat ihren Grund darin, daß die Konsumtion nicht gleichen Schritt mit der Produktion hält; die Waren werden auf Spekulation durch Privatunternehmer hergestellt, welche nur ihren eigenen Vorteil im Auge haben, weder die Bedürfnisse des Marktes noch die Gesamtproduktion übersehen können und obendrein miteinander in beständigem Konkurrenzkampf sind. Es wird also im wahrsten Sinne des Wortes ins Blaue hinein produziert. Guter Absatz hat sofort eine Vermehrung der Produktion zur Folge. Wird der Absatz schwieriger, so sucht der Fabrikant oder Unternehmer sich durch Preisherabsetzung zu helfen, ohne jedoch die Produktion einzustellen. Da nun alle Fabrikanten und Unternehmer insgesamt in derselben planlosen Art drauflosproduzieren, so muß schließlich eine Stauung entstehen, der überfüllte Markt kann keine Ware mehr aufsaugen, Absatz ist nur noch zu Schleuderpreisen möglich, die Fabrikanten, welche sich im Verhältnis zu ihren Mitteln am tiefsten eingelassen haben, machen Bankrott, andere halten es aus und schwören, in Zukunft vorsichtiger zu sein, die Leichen der kleineren bedecken das ökonomische Schlachtfeld, und das ganze Gemeinwesen, das ganze Geschäftsleben wird erschüttert, in Unordnung gebracht. Tausende von Geschäftsleuten,

¹ Der 1879 einsetzende Aufschwung erreichte 1883 seinen Höhepunkt. 1884 setzte eine bis 1886 andauernde Krise ein (Vgl. Tab. 1).

die direkt mit der Produktion nichts zu tun haben, werden in den allgemeinen Ruin verwickelt, und Hunderttausende von Arbeitern müssen die Kurzsichtigkeit und Geldgier ihrer verkrachten „Brot Herren“ mit Arbeitslosigkeit oder Hungerlöhnen büßen.

Die auf diese Weise gewaltsam herbeigeführte Einschränkung der Produktion hat zur Folge, daß das Mißverhältnis zwischen Produktion und Konsumtion allmählich in roher Form ausgeglichen wird: Die alten Waren werden nach und nach um jeden Preis losgeschlagen, der überfüllte Markt wird erleichtert, das aufmerksame Auge der Spekulanten bemerkt dies, und die Produktion kommt wieder in Fluß, erst langsam und vorsichtig, bald aber wird das Tempo geschwinder, der Absatz ist infolge der langen Stockung ein lebhafter, die guten Vorsätze werden in den Wind geschlagen, und das tolle Spiel beginnt von neuem – mit demselben Erfolg. Prosperität und Krise, ökonomischer Aufschwung und ökonomischer Krach – das ist der Kreislauf, in welchem unser heutiges Wirtschaftssystem sich bewegt und bewegen muß, weil es seiner Natur nach nicht imstande ist, die notwendige Harmonie zwischen Produktion und Konsumtion, Arbeitserzeugnis und Arbeitsverbrauch herzustellen. Eine Krise, so wie wir sie eben geschildert, wurde uns neuerdings durch die Schwindelperiode nach dem letzten Kriege mit Frankreich beschert.

Es gibt nur ein Mittel, den Handels- und Geschäftskrisen abzuwehren, und das ist: Einrichtungen zu schaffen, welche die Ursachen der Krisen aus dem Weg räumen, indem sie es ermöglichen, daß die notwendige Harmonie zwischen Produktion und Konsumtion hergestellt wird. Hierzu gehört eine planmäßige Organisation der gesamten Arbeit und eine planmäßige, gerechte Verteilung der Arbeitsprodukte – also anstatt der planlosen Privat- und Spekulationswirtschaft von heute die auf eine gesunde ökonomische Basis sich stützende, durch eine systematische Wirtschaftsstatistik vor Irrtümern sich bewahrende Organisation der Produktion und Konsumtion.

Und diese Organisation der Produktion und Konsumtion wird von der Sozialdemokratie angestrebt und von ihr allein! Alle anderen Parteien sind darauf bedacht, die Zustände zu erhalten, aus welchen die Krisen mit Naturnotwendigkeit hervorgehen.

In die periodische Handels- und Geschäftskrise spielt die allgemeine Produktionskrise herein, welche sich in sämtlichen entwickelten Industrieländern bemerklich macht. Wir wiesen schon darauf hin, daß in den periodischen Handels- und Geschäftskrisen die

kleinen Fabrikanten massenhaft zugrunde gehen. Durch diese Krisen wie überhaupt durch das der kapitalistischen Produktion anhaftende Prinzip der freien Konkurrenz, welches den Schwachen dem Starken preisgibt, bildet sich die Produktion immer mehr zur Großproduktion aus: Mit ungeheuren Kapitalien, die in einzelnen Händen oder im Besitz von Privatgesellschaften sind, wird produziert, die Konzentration der Kapitalien und mit ihnen der Produktion nimmt immer mehr zu, die Produktionsmittel steigern sich mit außerordentlicher Schnelligkeit. Diese Akkumulation (Aufhäufung) und Konzentration der Kapitalien und der Produktionsmittel ist auch in den letzten zehn „mageren“ Jahren unaufhaltsam vor sich gegangen. In England, in Frankreich, in Deutschland hat die Zahl und die Leistungsfähigkeit der Dampfmaschinen – auf dem Gebiet der Produktion der sicherste Gradmesser – eine kolossale Steigerung erfahren.

In der Zeit, wo die Produktionsmittel sich so mächtig entfalten, hat die Konsumtion aber nicht entsprechend zugenommen. Durch schlechte Löhne und schlechten Verdienst ward und wird bis auf den heutigen Tag die Kaufkraft des Volkes gelähmt. Was nützt es, daß die Fabriken Gebrauchs- und Luxusgegenstände jeder Art in Masse erzeugen, wenn das Volk kein Geld zum Kaufen hat.

Die paar nackten oder halbnackten Wilden der Samoainseln, Angra-Pequeñas oder ähnlicher schönen Gegenden, in welche die Wunderdoktoren vermittels einer sogenannten Kolonialpolitik die überflüssigen Menschen und Waren deportieren wollen, werden uns nicht von der „Überproduktion“ befreien. Die Heilung muß innen und daheim erfolgen, nicht außen und nicht in der Ferne. Die Kaufkraft des Volkes, welche unter den heutigen Produktionsverhältnissen in erster Linie von der Lohnhöhe und in zweiter von dem Wohlergehen des „kleinen Mannes“, der noch nicht Lohnarbeiter ist, abhängt, wird niedergehalten durch die nämlichen Faktoren, welche die Steigerung der Produktion bedingen. Die Konzentration und die Konkurrenz der Kapitalien bewirkt einerseits eine Herabdrückung der Löhne, bei äußerster Anstrengung der Arbeitskraft, andererseits den Ruin des „kleinen Mannes“, der durch den Großkapitalismus erdrückt wird. So befindet die kapitalistische Produktion sich in einem verhängnisvollen Widerspruch mit ihren eigenen Existenzbedingungen, sie zerstört selbstmörderisch das Fundament, auf welchem allein sie sicher ruhen könnte. Steigerung der Produktion und Verminderung der Konsumtionsfähigkeit – das ist die Signatur.

Dieses Mißverhältnis muß mit der Zeit zu einer Weltkatastrophe führen, verglichen mit der alle bisherigen ökonomischen Katastrophen Kinderspiel sind. Vorgebeugt werden kann nur durch prinzipielle Beseitigung des Mißverhältnisses zwischen Produktion und Konsumtion, das heißt durch eine vernünftige und gerechte Organisation der nationalen und internationalen Produktion und Konsumtion, welche von der Sozialdemokratie erstrebt, von allen übrigen Parteien aber bekämpft wird.

Wir deuteten vorhin schon auf die Eigenschaft des Großkapitals hin, das kleine Kapital aufzusaugen. Wer Quecksilberkügelchen umherlaufen läßt, wird sehen, wie jedesmal, wenn zwei Kügelchen einander nahe kommen, das kleine von dem größeren „einverleibt“ wird. Genauso vollzieht sich der Konkurrenzkampf der Kapitalien. Wie ein Naturgesetz die Wassertropfen sich vereinigen, zu Bächen, Flüssen, Strömen werden und dem Meere zufließen läßt, so läßt sich das in der heutigen Wirtschaftswelt herrschende Gesetz der Schwere alle zu Silber und Gold verdichteten Schweißtropfen der Arbeit in den Ozean des Großkapitalismus fließen – nur daß die Wassertropfen abwärts fließen, die Silber und Gold gewordenen Schweißtropfen aber aufwärts. „Die Großen fressen die Kleinen auf.“ Das Kleinkapital hat im Kampf mit dem Großkapital keine Möglichkeit des Sieges. Der Kapitalist, der mit Hunderttausenden, ja mit Millionen „arbeitet“, schlägt den „kleinen Mann“, der mit Tausenden oder gar bloß mit Hunderten „arbeitet“, ebenso sicher aus dem Felde wie eine mit Zündnadelgewehren und Hinterladern ausgerüstete Armee eine Horde mit Bogen bewaffneter Indianer. Der Abstand ist nicht geringer. Der Großkapitalist hat als solcher den überwältigenden Vorteil, daß er (vermöge Anwendung der besten Maschinen, vermöge Konzentrierung von Arbeitskräften und vermöge äußerster Arbeitsteilung) nicht bloß massenhafter, sondern auch billiger produzieren kann als sein mit weniger Kapital ausgerüsteter Konkurrent. Hier ist der Hebel anzusetzen. Das Prinzip der freien Konkurrenz und des selbstsüchtigen Individualismus, auf welchem die kapitalistische Produktion beruht, ist es, was seinem Wesen nach den „Niedergang des Handwerks“, den Ruin des „kleinen Mannes“ verschuldet. In dem wirtschaftlich weiter fortgeschrittenen England ist das selbständige Handwerk von dem Großkapital bereits verschlungen. In Deutschland geht es mit Riesenschritten dem Untergang entgegen: Der „kleine Mann“ in Stadt und Land wird mit furchtbarer Stetigkeit von dem Großkapital expropriert (enteignet) und zum Proletarier gemacht.

Bericht des „Sozialdemokrat“ über den sozialdemokratischen Entwurf für ein Arbeiterschutzgesetz

Dokumente und Materialien, Bd. 3, Nr. 132.

Der Entwurf eines Arbeiterschutzgesetzes, welchen die von der sozialdemokratischen Fraktion erwählte Siebnerkommission ausgearbeitet hat, wurde in der letzten Januarwoche von der Fraktion einer eingehenden, mehrere Sitzungen in Anspruch nehmenden Beratung unterworfen. Im Augenblick, wo dieses Blatt erscheint, liegt der fertige Entwurf bereits dem Reichstag vor.

Dem Wunsche anderer Parteien, unser Entwurf solle nicht als Antrag im Reichstage eingebracht, sondern der Kommission über den Hertlingschen Antrag¹ als „Material“ unterbreitet werden, konnten unsere Vertreter natürlich nicht entsprechen. Es würde ein solches Verfahren weder des Gegenstandes noch unserer Partei würdig gewesen sein. Der Antrag gehört vor die Volksvertretung und vor das Volk; und die Sozialdemokratie kann sich nicht von irgend-einer andern Partei unter die Fittiche nehmen lassen.

Da der Entwurf der großen Mehrzahl unserer Leser auf anderem Wege zugegangen sein wird, so glauben wir von einem wörtlichen Abdruck des sehr umfangreichen Schriftstückes vorderhand absehen zu können. Wir beschränken uns auf eine summarische Kennzeichnung seines Inhaltes.

Die Gefängnis-etc.-Arbeit soll in Zukunft nur für den Bedarf der betr. Anstalten selbst bzw. von Reich, Staat oder Gemeinde gestattet sein.

Ein Maximalarbeitstag für alle gewerblichen Arbeiter über 16 Jahre von 10 Stunden (samstags 8 Stunden), für jugendliche Arbeiter von 14–16 Jahren von 8 Stunden, desgleichen für Bergwerks-etc.-Arbeiter.

Verbot der Sonn- und Feiertagsarbeit mit den unumgänglichen Ausnahmen (Transportgewerbe, Gastwirtschaften etc.).

Verbot der Nachtarbeit, unter bestimmter Festsetzung der Fälle, wo Ausnahmen zulässig.

Verbot der Frauenarbeit auf Hochbauten oder untertage (in Bergwerken etc.)².

Zulässigkeit des Verbotes der Beschäftigung von Frauen und jugendlichen Arbeitern in gewissen gefährlichen etc. Betrieben. Eine Reihe gesetzlicher Vorschriften betr. die Fabrikordnungen. (Darunter wöchentliche Lohnzahlung, und zwar am Freitag, Verbot des Trucksystems, Ermöglichung des Besuchs von Fortbildungsschulen für jugendliche Arbeiter, bestimmte Vorschriften für das Lehrlingswesen etc.)

Die Einrichtung von Arbeitsämtern mit einem Reichsarbeitsamt an der Spitze sowie von Arbeitsämtern in Bezirken von nicht unter 200 000 und nicht über 400 000 Einwohnern. Die Arbeitskammern werden zur Hälfte aus den Vertretern der Unternehmer, zur Hälfte aus denen der Arbeiter zusammengesetzt, wobei jede Klasse für sich wählt. Sie üben die Funktion von gewerblichen Schiedsgerichten mit bedeutend erweiterten Vollmachten (Begutachtung der Fabrikordnungen, von gesetzlichen Maßregeln etc., Festsetzung von Minimallöhnen, Veranstaltung von gewerblichen Untersuchungen etc.) [aus].

Die Arbeitsämter bestehen aus einem Arbeitsrat, den das Reichsarbeitsamt aus zwei seitens der Arbeitskammern vorgeschlagenen Bewerbern auswählt, sowie dem Hilfspersonal desselben. Ihnen untersteht die Beaufsichtigung und Überwachung der gewerblichen Betriebe, Anordnung bestimmter Schutzmaßregeln, die Organisation des Arbeitsnachweises etc.

Das Reichsarbeitsamt, welches der Bundesrat einzurichten hat, muß alljährlich einen Kongreß der Arbeitskammern einberufen. Die Aufhebung aller Paragraphen der Gewerbeordnung, die den Innungen die hierher gehörigen Befugnisse einräumen. Festsetzung der Strafen für Zuwiderhandlungen gegen die bestimmten Vorschriften des Gesetzes. (Für Unternehmer bis zu 2000 M Buße oder 6 Monaten Gefängnis.)

Alles dies genau präzisiert und den betreffenden Paragraphen der Gewerbeordnung angepaßt.

Zum Schluß wird eine Resolution vorgeschlagen, welche den Reichskanzler auffordert:

a) eine internationale Konferenz der hauptsächlichsten Industriestaaten einzuberufen behufs Vereinbarung einer auf gleichen Grundsätzen beruhenden Arbeiterschutzgesetzgebung, als deren Norm der zehnstündige Maximalarbeitstag, Verbot der Nachtarbeit mit Ausnahme bestimmter Betriebe und Verbot der gewerbs-

² Hier folgt im Gesetzentwurf die Forderung, daß Wöchnerinnen insgesamt acht Wochen vor und nach ihrer Niederkunft Schonzeit erhalten.

¹ Antrag der Zentrumsparthei vom 20. November 1884 betreffend Frauen- und Kinderebeit, Sonntagsarbeit sowie Festlegung eines Normalarbeitstages.

mäßigen Beschäftigung von Kindern unter 14 Jahren bezeichnet wird, und

b) statistische Erhebungen über die Verhältnisse der Lohnarbeiter in bezug auf die Arbeitslöhne zu veranlassen.

9

April 1885

Aufruf des Vereins zur Vertretung der Interessen der Arbeiterinnen an die Arbeiterinnen Berlins zur Organisierung¹

Dokumente und Materialien, Bd. 3, Nr. 134

An die Arbeiterinnen Berlins!

Arbeiterinnen! Eine jede von Euch weiß, wie traurig die Verhältnisse sind, unter denen Ihr lebt. Ein Lohn wird Euch gezahlt, der Eurer Menschenwürde spottet und Euch in beständiger geistiger und materieller Abhängigkeit erhält. Überflüssig wäre es, ein Wort mehr oder eine Zahl zum Beweise hinzuzufügen: Die tägliche Not und die tägliche Entbehrung lehren eine jede von Euch bitter und scharf genug, daß Euer Lohn der gedrückteste, daß Eure Arbeit die schlechtbezahlteste ist!

Nun kommt noch hinzu, daß wegen dieser ihrer schmachvoll kargen Entlohnung die Frauenarbeit die gefährlichste Konkurrentin der Männerarbeit ist. In jeder Branche, in welche die Frau eindringt, ist ein Sinken des Lohnes unausbleiblich, der männliche Arbeiter wird von der neuen, billigeren Arbeitskraft beiseite geschoben, er ist verdrängt, wird arbeitslos, und die Folgen – nun, das törichte Widerspiel, daß der „Ernährer“, so gern er schaffen möchte, untätig zu Haus sitzt, die Frau aber in die Fabrik muß, um ihre Kinder vor Hunger zu schützen. Diese Zerspaltung der Familie, diese Vernichtung jeder Sittlichkeit, diese Gefährdung der kommenden Geschlechter – sie liegen vor den Augen aller, die sehen wollen! An uns Frauen ist es, nicht länger mehr mit dem Gleichmut der Gewohnheit der Entwicklung des Unheils zuzusehen, das uns

¹ Der Verein wurde am 15. März 1885 von Sozialdemokraten gegründet. Er umfaßte mit dem zweiten, im September 1885 für den Norden Berlins gebildeten Verein mehr als 500 Mitglieder. Von der außerordentlichen Aktivität des Arbeiterinnenvereins zeugt die Durchführung von 40 Versammlungen im Jahre 1885 und 17 Versammlungen bis zum Mai 1886. Im Zuge des Terrors, der mit dem Puttkamerischen Strelkerlaß gegen die Arbeiterbewegung einsetzte, wurde der Arbeiterinnenverein im Mai 1886 verboten.

und das ganze Volk bedroht. Wir müssen uns aufraffen und im Namen der Gerechtigkeit eine Forderung erheben, deren Erfüllung Rettung verheißt – die Forderung der Lohngleichheit der Männer- und Frauenarbeit!

Wohl liegt das Ziel fern, und der Weg ist ungebahnt, aber es gibt ein Mittel, zu erreichen, was wir wollen. Dieses Mittel heißt: Vereinigung.

Arbeiterinnen Berlins! Wir rufen Euch zu: Vereint Euch! Reiht Euch ein in einen großen Bund, der in gemeinsamer Arbeit und in aufopfernder Tätigkeit durch die Kraft aller die Not der einzelnen besiegen wird.

Bereits hat sich hier ein Verein gebildet, der sich die Wahrung der Interessen der Arbeiterinnen zur Aufgabe gemacht hat. Tretet alle diesem Verein bei!

Schwach sind wir, solange wir nicht zusammenhalten, solange wir nicht erkannt haben, daß wir uns organisieren müssen, daß unsere Lage nur durch die gewaltige Kraft der Masse gebessert werden kann. Aber wir sind stark und wir sind eine Macht, wenn wir vereint und geschlossen vorwärts gehen, von einem Willen getrieben und von einem Gedanken beseelt, der da ist: höherer Lohn für die weibliche Arbeit!

Die nächste öffentliche Arbeiterinnenversammlung findet am Freitag, dem 10. d. M., abends 8 Uhr, im Konzerthause „Sanssouci“, Cottbuser Straße 4, statt. Gäste haben Zutritt. Beitrittserklärungen zum Verein werden in der Versammlung entgegengenommen. Das Eintrittsgeld beträgt 25 Pf, der monatliche Beitrag 20 Pf.

April 1885

10

Aufruf des Fachvereins der Tischler in Königsberg an die Arbeiter Deutschlands und des Auslands zur Unterstützung ihres Streiks

Dokumente und Materialien Bd. 3, Nr. 140.

Arbeiter Deutschlands und Genossen des Auslands!

Wenn Euch diese Zeilen zu Gesicht kommen, ist hier aller Wahrscheinlichkeit nach einer der erbittertsten Lohnkämpfe zwischen den Tischlergesellen und ihren Arbeitgebern ausgebrochen.

Es ist dies der erste Streik, welcher sich in Königsberg und in der Provinz Ostpreußen überhaupt, von gut organisierten Arbeitern planmäßig vorbereitet, abspielt.

Ohne lange Auseinandersetzungen werdet Ihr einsehen, was auf dem Spiele steht.

Es handelt sich hier nicht allein darum, ob eine Anzahl Arbeiter weiter mit Hungerlöhnen abgespeist werde oder ob sich ihre Existenz in Zukunft etwas erträglicher gestaltet. Wenn auch schon der Kampf hierum großer Opfer wert ist, so handelt es sich doch in unserem Falle um mehr.

Alljährlich ziehen viele Hunderte von in kleinen Städten Ost- und Westpreußens ausgebildeten Handwerksgesellen nach denjenigen Orten Deutschlands und des Auslandes, in denen sich ein intelligenterer Arbeiterstand unter großen Mühen und Opfern einen besseren Lohnsatz erkämpft hat. Die sprichwörtlich gewordene Bedürfnislosigkeit dieser Arbeiter läßt sie mit den niedrigsten Löhnen zufrieden sein. Ohne Organisation, ohne Fühlung und Verbindung mit anderen Orten, sind sie stets die ersten, welche bei ausgebrochenen Lohnstreitigkeiten der Werbetrommel der Arbeitgeber bereitwilligst folgen. Klassenbewußtsein, Solidaritätsgefühl sind den meisten unbekante Begriffe.

Diesem Unwesen soll und wird mit unserem Siege ein Riegel [vor]geschoben werden! Mit unserem Siege ist der uns alle schädigende Indifferentismus der Arbeitermassen Ost- und Westpreußens gebrochen. Unser Sieg heißt in diesem Falle Sieg des Prinzips der Arbeiterorganisation! Mit unserem Siege ist der Arbeiterbewegung im äußersten Norden Deutschlands, in den Provinzen Ost- und Westpreußen, die Bahn geebnet. Die Provinz ist für die fachgenossenschaftliche Organisation erobert.

Anders im Falle einer Niederlage. Nicht allein, daß eine Anzahl Arbeiter, welche mit den größten Anstrengungen und Opfern den Kampf vorbereitet hat, wieder einmal eine arge Täuschung erleidet – der Indifferentismus der großen Masse, diesmal auch an unserem Orte durchbrochen, würde, mit verdoppelter Wucht wiederkehrend, bleischwer jedes Streben auf dem Gebiet der Arbeiterbewegung niederdrücken und ersticken.

Wir haben, als wir den Arbeitgebern unsere bescheidenen Forderungen vorlegten, weder unüberlegt noch unvorbereitet gehandelt. Was die Forderungen selbst anbelangt, so sind die wichtigsten derselben folgende:

1. ein Minimallohn von 15 M wöchentlich,
2. ein Lohnaufschlag von 20% für diejenigen, welche jetzt 15 M und darüber verdienen,
3. eine 9¹/₂stündige Arbeitszeit,

4. Aufschlag von 30% für jede Überstundenarbeit,

5. Abschaffung der Sonntagsarbeit.

Bei einigem guten Willen sind die Arbeitgeber imstande, auf diese Forderungen einzugehen, ohne daß sie dabei große Opfer bringen. Auch haben einige größere Arbeitgeber, welche solide und gute Arbeit liefern, sich bereit erklärt, auf diese Forderungen einzugehen. Nur die Innungsmeister erklärten der Streikkommission auf deren Aufforderung, mit ihr zu verhandeln, daß sie „nicht ermächtigt“ seien, in Unterhandlungen einzutreten, und lehnten somit jedes gütliche Übereinkommen ab.

Montag, den 27. April, sollen in sämtlichen 130 Werkstätten mit zirka 600 Gesellen die Forderungen der Arbeiter den einzelnen Arbeitgebern vorgelegt werden und wird bei denjenigen Meistern, welche die Forderungen nicht bewilligen, die Arbeit eingestellt. Genossen! Der Geist, welcher unter den hiesigen Kollegen herrscht, ist ein vorzüglicher. Der Fachverein hat in den zwei Jahren seines Bestehens an unserem Orte seine Schuldigkeit getan; ebenso haben wir, soviel in unseren Kräften stand, dafür gesorgt, daß wir nicht mit leerer Kasse den Kampf beginnen. Doch müßten wir ohne nachdrückliche Unterstützung von außerhalb unterliegen.

Der Verband des Fachvereins hat uns, weil einige andere Orte die Absicht des Streiks für diesen Sommer früher als wir angemeldet haben, seine Zustimmung, somit auch seine materielle Unterstützung nicht geben können, trotzdem er im Prinzip mit uns einverstanden ist und selbst einsieht, daß für uns der günstigste Moment gekommen ist und wir auch noch durch andere Umstände gezwungen sind, den Kampf aufzunehmen.

Darum, Arbeiter Deutschlands und Genossen des Auslands, treten wir mit der Bitte an Euch heran, unterstützt uns in unserem Kampfe, damit das Prinzip der Arbeiterorganisation in Ostpreußen, dem Bollwerk der Reaktion, der bisherigen Vendée Deutschlands, den Sieg davontrage.

Unser Sieg ist Euer Sieg!

Unsere Niederlage ist Eure Niederlage!

Bericht über den Polizeiüberfall auf eine sozialdemokratische Trauergemeinde in Frankfurt am Main

Auer, Nach zehn Jahren, S. 220 – 231.

Die Hinrichtung des Polizeirats Rumpf¹ hatte naturgemäß in den Reihen der Polizei ebenso Furcht und Schrecken wie Erbitterung hervorgerufen. Es mußte Rache genommen werden, wenn auch an vollständig Unschuldigen, und die passende Gelegenheit dazu fand man gelegentlich der Beerdigung unseres unvergeßlichen Genossen Hillers im Mai 1885. Wie sich in der Gerichtsverhandlung gegen den Polizeikommissär Meyer und die mit ihm angeklagten Schutzleute ergab, wurden die letzteren, schon ehe sie zur Überwachung des Begräbnisses abmarschierten, darauf hingewiesen, daß es „heute was gebe“. Es brauchen deshalb die unglaublich brutalen Szenen, welche sich auf dem Friedhof abspielten, nicht zu verwundern. Über diese Szenen selbst geben wir nachstehend die Schilderung aus einem damals erschienenen Berichte.

„Leyendecker aus Mainz legte einen Kranz auf das Grab, er zog dann eine rote Schleife aus der Tasche, ließ sie ins Grab flattern und sprach die Worte: ‚Diese Schleife gebe ich Dir mit als Zeichen der Freiheit, für die Du gekämpft hast, die Du aber nicht erringen konntest!‘ Kaum hörte der Polizeikommissär Meyer das Wort Freiheit, so sprang er wie von einem elektrischen Schläge getroffen auf und kreischte den Leidtragenden zu: ‚Auf Grund des § 9 des Sozialistengesetzes fordere ich zum Fortgehen auf; zum ersten, zweiten und dritten Male!‘ In demselben Atemzuge, ohne der zusammengedrängten Menge auch nur die allernötigste Zeit zum Auseinandergehen zu lassen, gab dieser Hallunke sämtlichen Mannschaften Befehl zum Einhauen. Mit dem Schlachtrufe: ‚Auf die Schwefelbände!‘ stürzten sich im Nu sechzig der Ordnungsmenge, gleich einem Rudel hungriger Wölfe, auf die Menge, um ihren Blutdurst zu befriedigen. Weder Geschlecht noch Alter wurde berücksichtigt; es war ein entsetzliches Gewühl. Kinder schrien, Frauen stießen jammernde Töne aus, einzelne fielen in Ohnmacht, die Verwundeten stöhnten und fluchten, und dazwischen ertönte das Geklirr der Säbel, mit denen die Kannibalen unaufhaltsam los-

schlugen. Doch nicht genug damit, es sollte noch besser kommen. Als die ersten Flihenden dem Portal zueilten, rief der Rottmeister der Berittenen seinen sich etwas verdeckt aufhaltenden Helfershelfern zu: ‚Hervor!‘ und im schärfsten Galopp sprengte die reitende Meute heran und hieb ohne Unterlaß in die Menge ein. Bezeichnend für die Art und Weise des Vorgehens dieser Bluthunde ist folgende Episode, die sich vor dem Portal abspielte. Einer der heransprengenden Polizeistolche spornte mit aller Kraft sein Roß an, in das Gewirr der sich durch ein schmales Seitentor Herausdrängenden zu springen, doch das Pferd, als wollte es zeigen, daß es in seiner tierischen Natur doch noch edlere Eigenschaften birgt als sein menschlicher Bändiger, bäumte sich und verhinderte so seinen Reiter, der wütend gegen die Flihenden sein Schwert schwang, seinem blutigen Gellüste Genüge zu tun. Ein anderer der ‚kühnen Reiter‘ riß einer Frau das Kind vom Arme und bearbeitete die Mutter mit Säbelhieben.

Erst 50 Schritte von dem Tore entfernt, konnte man die Resultate dieses bestialischen Ueberfalls übersehen. Da kam einer, aus dessen klaffender Schädelwunde das Blut derart herausströmte, daß er es mit einem Taschentuch nicht zu stillen vermochte; ein anderer, der über die Stirne nach der Schläfe zu einen Hieb erhielt, war durch den Blutverlust derartig geschwächt, daß er schwankte und von rasch Herbeigeeilten in eine Wirtschaft gebracht werden mußte, wo ihn Genossen erfrischen ließen. Wiederum ein anderer erhielt einen Stich ins Bein, ein achtjähriges Kind eine klaffende Schenkelwunde usw. Zirka 30–40 Personen waren blutig gehauen worden; doch noch tückischer zeigten sich die ‚Heroen‘ im Flachhauen. Einen alten Greis schlugen sie derart, daß er weinte; die danebenstehende, ihrer Empörung Ausdruck verleihende Tochter wurde ebenfalls nicht mit Säbelhieben verschont. Ein junger Mann brach in der Promenade zusammen und gab, als er wieder zu sich kam, an, schändlich mit Säbeln bearbeitet zu sein. Der Blässe und den sehr eingefallenen Augen nach zu urteilen, hat derselbe eine innere Verletzung erhalten. Einer Frau wurde ihr schwarzes Kleid total in Fetzen zerrissen. Die Zahl der mit der Klinge ‚unblutig‘ in Berührung Gekommenen ist eine sehr große, da die ‚zu Fuß‘ unaufhörlich rasten, bis der letzte der ‚Schwefelbände‘ die Stätte des ‚Friedens‘ verlassen.“

Diese Vorkommnisse regten schließlich doch den sanftesten Philister auf, und selbst die Reptilien wagten nicht, dieselben in Deutschland erscheinenden Blättern zu rechtfertigen, sie flüchte-

¹ Vgl. August Bebels Bericht über den ersten Hochverratsprozeß vor dem Reichsgericht, Dokument Nr. 5.

ten mit ihren Lügen ins Ausland. So brachte die Wiener „Neue freie Presse“ einen Artikel, in dem es hieß:

„In Berlin, Hamburg, Leipzig verhindert der kleine Belagerungszustand derartige Exzesse; in Frankfurt tritt der Sozialismus dreister hervor, und es ist nicht das gemäßigte Element desselben, welches bei solchen turbulenten Gelegenheiten eine Rolle spielt. Die große Herberge an der Pfaffenstraße des Heiligen Römischen Reiches lockt eben nicht bloß harmlose Touristen an, sie wird auch von jenen finsternen Gestalten aufgesucht und bevölkert, welche, anderwärts ausgewiesen oder überwacht, ihr sogenanntes anarchistisches Glaubensbekenntnis in grauenhafte Taten umsetzen wollen.“

Diese Lügen konnten indeß nur im Auslande verfangen, hier mußte man der empörten öffentlichen Meinung ein Opfer bringen, und dies bestand darin, daß man das Werkzeug, dessen man sich zu der Infamie bediente, den Kommissär Meyer, zunächst vom Dienste suspendierte und dann gegen ihn, sowie gegen einige Schutzleute, welche sich durch besondere Rohheit hervorgetan hatten, einen Prozeß einleitete. In diesem wurde dann Meyer zu 3 Monaten, die Schutzleute Wingleit zu 2, Hohmann zu einem Monat und Schweiger zu 14 Tagen Gefängnis verurteilt. Natürlich erfolgte durch Kaiser Wilhelm die Begnadigung sämtlicher Verurteilter. Hatten sie ja doch nur die Befehle ihrer Vorgesetzten ausgeführt, welche aus Rachegefühl und um ihre reaktionären Zwecke zu fördern, ein Blutbad wünschten und hier den günstigen Boden zu einem Aufruhr vorzufinden glaubten. Leyendecker, der angeklagt war, trotz der „Auflösung“ weiter gesprochen zu haben, wurde zu 1 Monat Gefängnis verurteilt und ihm nicht einmal gestattet, diese Strafe in Mainz selbst zu verbüßen.

12

18. Juni 1885

Aufruf der Lohnkommission der Berliner Maurer an die Maurer Deutschlands zur Unterstützung des Streiks

Dokumente und Materialien, Bd. 3, Nr. 141.

An die Maurer Deutschlands

Werte Kollegen! Wie Euch bekannt sein wird, befinden sich die Berliner Maurer gegenwärtig in einem ernstern Lohnkampfe. Nur

10 Prozent Lohnerhöhung waren die von uns an unsere Arbeitgeber gestellten Forderungen. Sie scheiterten an dem hochmütigen Dünkelstolz und elenden Eigennutz unserer Arbeitgeber, worin sie noch durch den Indifferentismus der stupiden Masse unter den Maurern unterstützt wurden. Um aber zu unserer gerechten Forderung zu gelangen, blieb uns nichts übrig, als das letzte vom Gesetz uns gestattete Mittel zu ergreifen, und das ist der Generalstreik. Diesen beschloß die am 17. d. M. von ca. 8000 Maurern besuchte Generalversammlung, indem sie folgende Resolution annahm:

Resolution

In Erwägung, daß durch die Steigerung der Mieten und Lebensbedürfnisse der bisher hier gezahlte Lohn der Maurer unzulänglich ist,

in Erwägung, daß die heutige Geschäftslage eine Erhöhung des Lohnes unzweifelhaft erlaubt,

in Erwägung, daß die Herren Meister auf unsere wiederholten Ansuchen um Verhandlungen wegen einer Lohnerhöhung uns keiner Antwort gewürdigt haben, auch keine genügende Lohnerhöhung eingetreten ist,

stellen wir folgende Forderungen:

1) Wir verlangen die Erhöhung des Lohnes der Maurer um 50 Pf für die Stunde.

2) Wir verlangen die Einsetzung einer aus Meistern und Gesellen je in gleicher Zahl zusammengesetzten Kommission, die alljährlich für beide Teile bindend die Lohnverhältnisse regelt.

Bis uns diese Forderung bewilligt, legen wir sämtlich die Arbeit nieder, und wollen wir sie nicht eher wiederaufnehmen, bis uns dieselben zugestanden sind.

An Euch, Maurer Deutschlands, ist es nun, an Euch appellieren wir jetzt, den Zuzug von Berlin fernzuhalten!
Auf, Maurer Deutschlands, tut Eure Schuldigkeit, denn unser Sieg ist auch der Eurige!

Die Lohnkommission der Berliner Maurer
i. A.: Heinrich Fassel

Der Streikerlaß des preußischen Innenministers Robert von Puttkamer

Auer, Nach zehn Jahren, S. 146 – 149.

Es ist Grund zur Annahme vorhanden, daß in der nächsten Zeit auf dem Gebiete der inländischen Industrie- und Gewerbetätigkeit mehr oder weniger Arbeitseinstellungen auftreten werden. Der gesetzlich bestehenden Koalitionsfreiheit gegenüber ist zwar jedes unmittelbare oder mittelbare Einschreiten der Polizeibehörden in solchen Fällen ausgeschlossen und die letzteren müssen sich jeglicher Maßregel sorgfältig enthalten, welche als eine Parteinahme der obrigkeitlichen Gewalt für die Arbeitgeber gegen die Arbeitnehmer oder umgekehrt erscheinen könnte. Ist aber hiermit nach der einen Seite die Grenzlinie fest gezeichnet, über welche hinaus die Polizei ihre Tätigkeit bei Arbeitseinstellungen nicht erstrecken darf, so gebietet auf der anderen Seite die Pflicht zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe und Ordnung, streng darüber zu wachen, daß der Lohnkampf ausschließlich auf friedlichem Wege und mit gesetzlichen Waffen zum Austrage gelangt. Jedem von der einen oder anderen Seite ausgehenden Versuche, anläßlich der auf dem Gebiete der Lohnbewegung entstehenden Streitigkeiten den legalen Boden zu verlassen, muß daher nachdrücklich und mit allen gesetzlichen Mitteln entgegengetreten werden. Es gilt dies nicht nur von allen denjenigen Fällen, in welchen es sich um Unternehmungen handelt, die sich unmittelbar als Verfehlungen gegen die §§ 122–125 und 140 des Strafgesetzbuchs darstellen, und wo das hindernde Einschreiten der Polizei, beziehentlich die demnächstige Herbeiführung der gerichtlichen Bestrafung ohnehin sich von selbst versteht. In der Mitte zwischen derartigen nach den Strafgesetzen zu ahndenden Delikten und der erlaubten Ausübung des Koalitionsrechts liegen aber nach den seither gemachten Erfahrungen Ausschreitungen, welche, ohne gerade mit Notwendigkeit unter den Begriff von Straftaten zu fallen, doch den Charakter der widerrechtlichen Gewalttätigkeit in dem Grade an sich tragen, daß die Polizei vollen Anlaß und Beruf hat, sich ihnen auf Anrufen der durch sie Beschädigten tatkräftig entgegenzustellen. Namentlich kommen in dieser Beziehung in Betracht die bei Arbeitseinstellungen auf der Seite der Arbeiter häu-

fig hervortretenden Bestrebungen, den Arbeitgebern die Aufnahme und Durchhaltung des Kampfes dadurch unmöglich zu machen, daß durch alle Mittel der Überredung, Verführung und unter Umständen sogar der Einschüchterung versucht wird, solche einheimische Arbeiter, welche als Ersatz für die durch die Arbeitseinstellung entstandenen Lücken einzutreten bereit sind, oder solche, die aus anderen Orten herangezogen werden, von der Erfüllung ihrer freiwillig eingegangenen vertragsmäßigen Verpflichtungen abzuhalten. Es ist beobachtet worden, daß auf den Bahnhöfen beim Eintreffen der fremde Arbeiter herbeiführenden Eisenbahnzüge derartige Agitationen in größtem Umfange betrieben werden, wobei nicht selten mit einer zur Belästigung und Beunruhigung der Zuziehenden gereichenden Zudringlichkeit verfahren wird. Ebenso findet in vielen Fällen eine Belästigung und Verhöhnung des bei der Arbeit verbliebenen Teiles der Arbeiter durch die Feiernden auf den Arbeitsstellen oder in deren Nähe statt. Die Polizei hat das Recht und die Pflicht, bei den geschilderten und ähnlichen Ausschreitungen dem betroffenen Teile Schutz und Beistand zu gewähren. Sie wird nicht über ihre gesetzliche Befugnis hinausgreifen, wenn sie in solchen Fällen den Feiernden das Betreten der betreffenden Örtlichkeit untersagt, beziehentlich im Weigerungsfall sie unter Anwendung von Zwang aus denselben und auch aus deren nächster Nähe entfernt.

Ungleich verhängnisvoller wie die rein wirtschaftlichen Wirkungen der Arbeitseinstellungen können aber unter Umständen ihre politischen Folgen sein, wenn die sozialdemokratische, auf den Umsturz der bestehenden Staats- und Gesellschaftsordnung ausgehende Agitation sich ihrer bemächtigt. Den Führern dieser revolutionären Bewegung pflegt der Lohnkampf nicht Mittel zur Erreichung eines bestimmten an und für sich legitimen Erfolges, z. B. einer Lohnerhöhung oder einer Verkürzung der Arbeitszeit, zu sein, sondern er ist ihnen Selbstzweck, insofern es ihnen lediglich darauf ankommt, die nach ihren falschen Theoremen mit Naturnotwendigkeit aus der heutigen Form des Arbeitsverhältnisses sich ergebende Kluft zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern zu einer unüberbrückbaren zu erweitern, in den letzteren den Haß gegen die Gesamtheit unserer politischen und gesellschaftlichen Zustände anzufachen und zu unterhalten und so die Gemüter der ihren Verführungskünsten anheimgefallenen Arbeitermassen allmählich auf einen gewaltsamen Losbruch vorzubereiten. Welche Gefahren aus einer solchen Agitation für den Bestand un-

Bericht des deutschen Botschafters von Zedtwitz in Washington an Bismarck über eine Solidaritätskundgebung in New York

Eckert, Hundert Jahre deutsche Sozialdemokratie, II, Nr. 150.

Der Sozialdemokrat Liebknecht, dessen Ankunft in Amerika ich mir mittels gehorsamsten Berichtes No. 417 vom 15. d. M. zu melden gestattete, hat am vergangenen Sonntag (den 19.) in New York zum ersten Male vor größeren Volksmengen gesprochen. Es fanden an jenem Tage aus Anlaß der Anwesenheit des Genannten, sowie des Doktor Aveling¹ und dessen Frau (einer Tochter Karl Marx's²) zwei Massenversammlungen statt, deren jede von circa 5000 Arbeitern, vorwiegend deutscher Herkunft, besucht wurde.

Nachdem Liebknecht, wie er dies bereits früher verschiedenen Zeitungsreportern gegenüber getan, die Identität der sozialistischen mit der anarchistischen Partei auf das energischste bestritten und von neuem versichert hatte, daß er nicht nach Amerika gekommen sei, um sein Vaterland anzugreifen, erging er sich zur Illustration dieser Behauptung in heftigen Schmähungen gegen deutsche Zustände und die Politik der Kaiserlichen Regierung, und fühlte sich andererseits bewogen, eine Lanze für die zum Tode verurteilten Chicagoer Anarchisten zu brechen; er glaube an ihre Unschuld und werde bestrebt sein, die Mittel aufzubringen, um eine anderweite gerichtliche Entscheidung in ihrer Sache herbeizuführen.

Die Ordnung ist in den Versammlungen im allgemeinen nicht gestört worden; es hat nur eine einzige Arretur³ stattgefunden. Gleichwohl beschwerten sich Liebknecht, sowie Aveling und Frau in einem an mehrere große New Yorker Zeitungen gerichteten, für die Verfasser recht charakteristischen Schreiben über die Haltung der Polizei. Es heißt in demselben:

„Die Polizei stieß und schlug das Volk; sie stieß und schlug zwei von uns. Nur die größte Mäßigung der Tausende von Anwesenden verhütete einen Ausbruch. Wir haben in Europa nie einen so mutwilligen Eingriff in die Freiheit des Staatsangehörigen gesehen, wie heute in dem sprichwörtlich so genannten Lande der Freiheit.“

seres gesamten Kulturlebens und der Volkswohlfahrt erwachsen müssen, bedarf keiner weiteren Auseinandersetzung. Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß Arbeitseinstellungen, welche unter den zuletzt bezeichneten Gesichtspunkt fallen, von denen also anzunehmen ist, daß sie durch die sozialdemokratische Agitation angestiftet sind, oder auch in ihrem weiteren Fortgange der Leitung derselben verfallen, die somit ihren wirtschaftlichen Charakter abstreifen und einen revolutionären annehmen, der sorgfältigsten Überwachung von Seite der Organe der Staatsgewalt bedürfen. In dem Augenblicke, wo durch Tatsachen jene den Umsturzbestrebungen dienende Tendenz bei einer Arbeitseinstellung zutage tritt, wird auch die Notwendigkeit gegeben sein, gegen die mit ihr zusammenhängenden öffentlichen Kundgebungen auf dem Gebiete der Presse, sowie des Vereins- und Versammlungswesens die Vorschriften des Gesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie vom 21. Oktober 1878 mit derselben Strenge in Anwendung zu bringen, wie gegen jene Bestrebungen überhaupt.

Insbesondere wird nach Befinden der Umstände in denjenigen Bezirken, innerhalb deren die im § 28 des obenangeführten Gesetzes vorgesehenen außerordentlichen Maßregeln in Wirksamkeit gesetzt sind, von letzteren auch gegen Führer von Streikbewegungen Gebrauch zu machen sein, sobald die Behörde die begründete Überzeugung gewinnt, daß von diesen Personen eine Gefährdung der öffentlichen Sicherheit oder Ordnung zu besorgen ist.

Unberührt durch die gegenwärtige Verfügung bleibt natürlich das Recht und die Pflicht des Verwaltungschefs des betreffenden Bezirkes, im Falle eines durch Arbeitseinstellungen veranlaßten Aufruhrs sofort bei dem obersten Militärbefehlshaber die Erklärung des Belagerungszustandes in Gemäßheit des Gesetzes vom 4. Juni 1851 (Ges.-S. 451) zu beantragen.

Ew.¹ Hochwohlgeboren ersuche ich ergebenst, die öffentlichen Zustände des Ihnen untergebenen Bezirkes auf dem oben besprochenen Gebiete fortgesetzt sorgfältigst zu beobachten, eintretenden Falles nach den in diesem Erlasse angedeuteten Gesichtspunkten ungesäumt die erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen und mir von denselben Mitteilung zu machen.

¹ Euer.

¹ Edward Aveling (1851-1898), Kampfgefährte von Karl Marx
² Ellenor Marx-Aveling
³ Verhaftung

Schreiben der Reichstagsabgeordneten August Bebel und Paul Singer an den Polizeihauptmann und Untersuchungsrichter Fischer in Zürich betreffend die Tätigkeit eines preußischen Polizeispitzels

Auer, Nach zehn Jahren, S. 179 bis 180.

Die ergebenst Unterzeichneten richten an Sie die höfliche Bitte, ihnen bestätigen zu wollen, daß der in Zürich-Riesbach wohnhafte, hier in Haft befindliche Schreiner und Agent Karl Schröder, sowie der in Haft genommene Gießer Christoph Haupt aus Genf, folgende, Freunden von uns gemachte Geständnisse auch in der wider sie anhängigen behördlichen Untersuchung ausgesagt haben, resp. daß die in den Geständnissen zugegebenen Tatsachen auch anderweit durch Zeugenvernehmungen von der Untersuchungsbehörde festgestellt sind:

1. Daß Schröder schon seit Jahren im Dienste der Berliner Polizei steht, anfangs monatlich 200 M Gehalt und in den letzten Jahren 250 M pro Monat erhalten hat.
2. Daß er das Geld auf Anweisung des Polizeirats Krüger in Berlin empfangen, seine Berichte an den Polizeibeamten Crüder gesandt habe.
3. Daß bei Schröder bei der Hausdurchsuchung eine Kiste Dynamit aus der Dynamitfabrik Opladen, Regierungsbezirk Düsseldorf, stammend, gefunden wurde, die Schröder von den Anarchisten Etter und Wübbeler empfing.
4. Daß Schröder mit den Anarchisten Stellmacher, Kammerer, Kaufmann, Kennel und anderen genau bekannt war und in intimen Beziehungen stand und im Herbst 1883 einer in Zürich stattgehabten Konferenz der schweizer Anarchisten beiwohnte, bei der auch die Genannten zugegen waren.
5. Daß seine Verbindung mit der Berliner Polizei der Anarchist Kaufmann vermittelte, und nach Schröders Aussage auch Kaufmann im Dienste der Berliner Polizei arbeitete.
6. Daß Schröder auch mit den Anarchisten Peukert und Neve in persönlichen Beziehungen, mit dem Anarchisten Justus Schwab in New York in brieflichem Verkehr stand.
7. Daß Schröder alle neu erscheinende sozialistische und anarchistische Literatur für die Berliner Polizei anzuschaffen und dieser

sofort zuzusenden hatte, daß er die bezüglichen Versammlungen der erwähnten Richtungen zu überwachen und die darin anwesenden Personen zu denunzieren hatte.

8. Daß Schröder in Versammlungen und Wirtschaften die Arbeiter durch seine Reden erhitzt und aufgehetzt und sie auf den Weg der Gewalt, als dem einzigen Mittel zur Rettung, verwiesen und zur „Propaganda der Tat“ aufgefordert habe.

Bezüglich Haupts:

1. Daß Haupt zugestanden, seit vollen sieben Jahren im Dienste der Berliner Polizei zu stehen, anfangs in Paris tätig war, dann nach Genf übersiedelte.
2. Daß Polizeirat Krüger den Haupt im Jahre 1881 und der Polizeirat von Hacke im Jahre 1884 persönlich in Genf besuchten und ihn instruiert haben.
3. Daß beide mit seinen bisherigen Leistungen nicht zufrieden waren und „Mehr“ von ihm verlangten, wobei Polizeirat Krüger Winke erteilte, wie er namentlich die in Genf lebenden Russen und Polen an sich heranlocken, sich in ihr Vertrauen schleichen und nächtlicherweise in ihre Wohnungen eindringen solle, v. Hacke ihm den Rat gab, sich in die Kreise der Anarchisten zu drängen.
4. Daß Haupt anfangs 100 M, dann 125 M, später 150 M und zuletzt 200 Franken pro Monat vom Polizeirat Krüger erhielt, welcher ihm auch Geld zur Gründung eines Geschäftes anbot.
5. Daß Polizeirat Krüger dem Haupt schrieb, er wisse, das nächste Attentat gegen den Zaren werde von Genf ausgehen, darüber brauche er Berichte.

April 1888

16

Aufruf der Streikkommission der Bau- und Maschinenschlosser Hamburgs, Altonas und Umgebung

Dokumente und Materialien, Bd. 3, Nr. 166.

An die Metallarbeiter Deutschlands!

Kollegen, Arbeiter! Wie heutzutage im allgemeinen die Lage der Arbeiter eine traurige ist, so auch bei uns im Schlossergewerbe speziell.

Vor Jahresfrist wurde eine Berufsstatistik aufgenommen, um die

Lage der Schlosser hier am Orte klarzustellen. Es beteiligte sich eine genügende Anzahl von Kollegen an der Ausfüllung der Fragebögen, und kann das Ergebnis für uns als Grundlage und maßgebend angesehen werden. Das Resultat war folgendes: Es ist eine sehr unregelmäßige Arbeitszeit vorhanden, sie schwankt zwischen 9 und 11½ Stunden pro Tag; ferner wurde sehr viel nach Feierabend und sonntags gearbeitet, so daß mindestens 100 Kollegen pro Woche mehr beschäftigt werden könnten, wenn die Arbeitszeit eine geregelte wäre. Was den Lohn betrifft, so ist auch dieser sehr schlecht, er schwankt zwischen 22 bis 45 Pf pro Stunde und beträgt im Durchschnitt pro Woche 17,45 M. Es ist daher notwendig, daß diesem Übelstande abgeholfen wird. Ein fernerer wunder Punkt ist das Akkordsystem, welches in vielen größeren Werkstätten überhand genommen hat, meistens infolge der unserer Zeit anhaftenden Überhastung, d. h. des Bestrebens, jeden Auftrag mit Dampfgeschwindigkeit fertigzubringen, um nur ja dem Konkurrenten gegenüber nicht zu kurz zu kommen. Aber wir sollen nicht mehr davon haben als höchstens das, was wir zur notwendigsten Existenz gebrauchen. Da nun der Akkordarbeiter gezwungen ist, seine Kräfte aufs äußerste anzuspannen, was ebenso schädlich ist wie eine übermäßig lange Arbeitszeit, so kann man das Akkordsystem mit Fug und Recht ein Ausnutzungssystem nennen.

Kollegen! Ihr werdet mit uns der Ansicht sein, daß diese Übelstände aus der Welt geschafft werden müssen, wozu sich auch die Bau- und Maschinenschlosser von Hamburg, Altona und Umgegend in einer öffentlichen Versammlung, die am 5. April d. J. in Altona im Konventgarten stattgefunden hat, entschlossen haben. Es wurden folgende Forderungen aufgestellt, die den Arbeitgebern bis 1. Mai zugestellt werden sollen mit der Aufforderung, uns bis zum 5. Mai die Antwort hierauf zukommen zu lassen, andernfalls die Arbeit eingestellt wird.

1. Die Arbeitszeit ist 9½ Stunden im Maximum, am Sonnabend 9 und vor den Festtagen 8 Stunden.
2. Der Minimallohn beträgt 40 Pfennig pro Stunde, und muß dieser sowie jeder höher vereinbarte Lohn am Schlusse der Woche ausbezahlt werden, gleichviel, ob in Lohn oder Akkord gearbeitet wird.
3. Sonntags- sowie Nachfeierabendarbeit findet nur in außergewöhnlichen Fällen statt und wird mit einem Lohnzuschlag von 50 Prozent bezahlt.
4. Im Akkord muß mindestens 25 Prozent Lohnzuschlag erfolgen,

und ist der Lohn- und Akkordtarif in der Werkstelle sichtbar aufzuhängen.

5. Bei Montage und Bauten innerhalb der Stadt, welche einen Tag oder länger in Anspruch nehmen, ist ein Lohnzuschlag von 60 Pfennig pro Tag zu zahlen.

Sämtliche Forderungen wurden einstimmig angenommen und hierauf eine Kommission von 11 Mann gewählt, welche dieselben den Arbeitgebern zu unterbreiten hat. Was die Arbeitszeit anbelangt, so sind wir verpflichtet, für unsere Kollegen, die auf der Landstraße liegen (wie man zu sagen pflegt: die Vagabunden), mit einzutreten.

Kollegen! Ihr seht, daß diese Forderungen unter den jetzigen Umständen in Hamburg, Altona und Umgegend, wo die Wohnungen und Lebensmittel infolge des Zollanschlusses so verteuert werden, nicht zu hoch gegriffen sind.

Kollegen! Haltet daher den Zuzug nach hier strengstens fern. Näheres folgt nach unserer nächsten Versammlung, wenn sich vorher nichts Wichtiges ereignet.

17

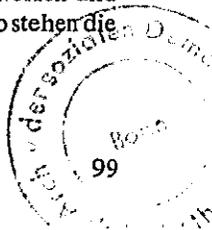
18. Mai 1889

Bericht des „Sozialdemokrat“ über den Bergarbeiterstreik im Rheinland und in Westfalen

Dokumente und Materialien, Bd. 3, Nr. 173.

Hunderttausend Bergarbeiter im Rheinland und in Westfalen im Ausstand, das ist das wichtigste Ereignis der Woche, die bedeutendste aller zu vermeldenden Tatsachen. Was man noch vor einigen Wochen kaum für möglich gehalten, das ist plötzlich, fast über Nacht, in großartigstem Umfange eingetreten: Eine Arbeiterschaft, die mit allen Mitteln der Unterdrückung in Abhängigkeit und Unwissenheit gehalten, geflissentlich depriviert¹ wurde, die politischen und sozialen Bestrebungen ihrer aufgeklärten Arbeitsbrüder scheinbar teilnahmslos gegenüberstand, hat ihren Unterdrückern entschlossen den Fehdehandschuh hingeworfen und erklärt: Solange ihr nicht bewilligt, was wir verlangen, so stehen die Räder, die unsere Kraft bisher getrieben, still.

¹ herabgedrückt.



Und die Räder stehen still; im ganzen Ruhrgebiet feiert die Grubenbevölkerung, stellen bereits Eisen- und Glashütten aus Kohlenmangel die Tätigkeit ein. Und immer weiter droht der Streik um sich zu greifen, jeder Tag bringt Kunde von neuen Belegschaften, die sich den Streikenden anschließen.

„Sehr bedenklich, Ew. Liebden!“ In Berlin geriet man, als eine Alarmnachricht nach der andern eintraf, in nicht geringe Erregung. Das hatte dem Regiment Wilhelms des Unbezahlbaren², der gekommen ist, der Sphinx „Soziale Frage“, die der Ödipus des neunzehnten Jahrhunderts nicht gelöst, den Garaus zu machen, das hatte dem neuen „Alten Fritz“ und dem alten „Sozialreformer“ noch gefehlt. Sofort wurde Ministerrat abgehalten. „Wir müssen einen Erfolg erzielen: Ich werde die Herren Grubenbesitzer selbst ersuchen, diesmal nachzugeben, das wird einen vorzüglichen Eindruck im Lande machen“, rief Wilhelm aus, und freute sich im stillen über die in Aussicht stehende Reklame. „Wenn aber die Grubenbesitzer nicht nachgeben? Ist es staatsmännisch, sie zu erbittern, indem wir ihre Autorität untergraben?“ gab der Sägemüller und Schnapsfabrikant Eisenstirn kühl zurück. „Nur keine dummen Streiche, junger Mann.“ Das sagte er zwar nicht, aber der andere verstand ihn doch.

Und der Ministerrat verlief resultatlos. Ebenso resultatlos verlief die Ministerreise. Herr Herrfurth hatte mit den Grubenbesitzern eine Konferenz, aber die Herren, die politisch zu jeder Liebedienerei bereit sind, die in ihrer großen Mehrheit der serviilsten aller serviilen Parteien angehören, erklärten dem Minister mit dünnen Worten, daß sie in bezug auf die Ablohnung und Behandlung „ihrer“ Arbeiter von der Regierung nicht dreinreden ließen. Davon verstände sie nichts und solle nur hübsch ihre Hand davon lassen. „Was deines Amtes nicht ist, da lasse deinen Fürwitz.“ Die Regierung habe weiter nichts zu tun, als tüchtig Militär zu schicken, um die „Kanaille“ im Zaum zu halten. Das andere werden „wir“ schon selbst besorgen.

Und der Minister reiste ab, und die Regierung schickte Militär. Aber die Wirkung desselben war genau die entgegengesetzte, welche das Ausbeutertum erwartet hatte.

Merkwürdig, diese von der sozialdemokratischen Umstürzbewegung fast ganz unbeeinflusst gebliebenen Bergleute, von denen die gutgesinnte Presse mit Genugtuung vermeldete, daß sie ihre Ver-

sammlungen „mit Hochs auf den Kaiser, auf Landrat und Bürgermeister“ eröffnen und schließen und „patriotische“ Lieder absingen – sie wurden durch das Einrücken des Militärs in die höchste Erbitterung versetzt. Sie fühlten instinktiv, daß das Heranziehen desselben ein gegen sie gerichtetes Manöver war bzw. ist. Sie ließen sich aber nicht einschüchtern. Im Gegenteil, je mehr Soldaten einrückten, um so mehr wuchs, um so mehr wächst das Heer der Streikenden.

Obwohl dieselben sich im allgemeinen ruhig verhalten, haben der Säbel, der haut, und die Flinte, die schießt, doch schon ihre Wunderwirkungen offenbart. Vor Zeche Schleswig bei Brackel und am Bahnhof in Bochum hat das Militär auf die unbewaffnete Menge geschossen – in beiden Fällen in höchst unnötiger Weise, in Bochum sogar ohne jede auch nur scheinbare Provokation. Ein „schneidiger“ Leutnant – leider nennen die Zeitungen den Namen des Buben nicht – ließ aus Anlaß einer ganz unbedeutenden Rauferei auf die Menge feuern, und eine Anzahl ganz unbeteiligter Personen wurde schwer verletzt, zwei derselben (ein Metzger und ein Fabrikarbeiter) tödlich getroffen. Im ganzen wurden bis zum 11. Mai im Streikrevier gegen 15 Personen getötet und 20 verwundet, darunter mehrere Frauen und Kinder. Ein „glorreicher“ Erfolg, fürwahr!

Die Forderungen der Arbeiter sind von einer merkwürdigen Bescheidenheit. Sie verlangen die Abschaffung des Unfugs, die Wagen, in denen die Kohlen nicht die vorgeschriebene Größe haben, zu „nullen“, während die Kohlen trotzdem zu guten Preisen verkauft werden; ferner, und dies ist ihre Hauptforderung, die Rückkehr zur achtstündigen Schicht, die früher bestand, aber in den schlechten Geschäftsjahren immer höher hinaufgeschraubt wurde; und schließlich mit Rücksicht auf die gestiegenen Kohlenpreise eine Lohnerhöhung von mindestens 15 Prozent.

Die Herren Grubenbesitzer verlangen, die Arbeiter sollen vorerst hübsch zu Kreuze kriechen und in die Gruben zurückkehren, alsdann wollen sie allernähdigst mit ihnen unterhandeln.

Dazu verspüren aber die „gemäßigten“ Arbeiter nicht die mindeste Neigung und haben erklärt, ehe ihnen nicht mindestens die achtstündige Arbeitszeit bewilligt ist, nicht in die Gruben zurückzukehren.

So stehen die Dinge im Augenblick, da dieses Blatt in die Presse geht. Ob die Arbeiter auch festhalten werden, wenn der Streik noch länger anhält, läßt sich natürlich nicht voraussagen. Jedenfalls

² Wilhelm II, seit 1888 Kaiser.

sind die Konjunkturen ihnen nicht ungünstig. Schon jetzt macht sich weit und breit auf vielen Werken Kohlenmangel empfindlich bemerkbar, und jeder Tag steigert diesen Zustand. Fällt den Arbeitern die Staatsgewalt nicht hindernd in den Arm, so ist ein baldiger, erfolgreicher Ausgang des Streiks sehr wahrscheinlich. Aber man hat offenbar große Lust dazu. Von der Verhängung des Kleinen Belagerungszustandes im Streikgebiet hat man einstweilen Abstand genommen, tatsächlich hat man ja schon so halb und halb den großen eingerichtet. Zwischen Ausbeuter und Arbeiter gestellt, wird die Regierung trotz aller schönen Redensarten im entscheidenden Moment gegen die Arbeiter Partei ergreifen. Warten wir es ab.

Auf das Geschwätz von der Schürung des Streiks vom Ausland her gehen wir nicht ein. Es ist so albern, daß selbst die Ausbeuterpresse in ihrer großen Mehrheit darüber spottet. Noch weniger haben wir Ursache, das Gerede von der Unterstützung der Streikenden durch ihre ausländischen Kollegen zu widerlegen. Im Gegenteil, wir wünschten, wir könnten es als Tatsache bestätigen. Denn ob die Streikenden nun ultramontan oder liberal, königstreu oder was immer sind, sie sind Ausgebeutete, die sich gegen ihre Ausbeuter erheben, und als solchen sind ihnen die Sympathien der Sozialisten, der klassenbewußten Arbeiter aller Länder gesichert.

Nachschrift. Am Dienstag hat, wie der Telegraph meldet, Wilhelm eine Deputation der Streikenden empfangen und sie huldvollst angeschnauzt, sie sollten sich gar nicht unterstehen, sich mit der Sozialdemokratie einzulassen. Sie hätten den Behörden unbedingt Folge zu leisten, sonst würden sie eine – Wilhelms – Macht kennenlernen. Im übrigen versicherte er sie seines allergnädigsten Wohlwollens, er werde der Streikbewegung seine volle Aufmerksamkeit schenken und sich von seinen Beamten genauen Bericht erstatten lassen. Sprach's und entließ die Deputation so klug, wie sie gekommen war.

Die Bergarbeiter werden von dem Erfolg derselben zweifelsohne sehr erbaut sein. Für sie Worte, nichts als Worte, gegen sie Pulver und Blei, wenn sie sich zu mucken wagen. Und damit will man uns Sozialdemokraten vernichten! Eine bessere Bekämpfung können wir uns gar nicht wünschen. Die Sozialdemokratie hat zwar keine Zivilliste von zwanzig Millionen Mark zur Verfügung, aber wenn sie einer Bewegung ihre Sympathie schenkt, dann übersetzt sich dieselbe in das, was die Leute am nötigsten brauchen: Hilfsmittel,

ihren Kampf siegreich zu führen. Das werden auch die Bergarbeiter schnell gewahr werden: Es gibt nur eine Partei, die voll und ganz zur Sache der Arbeiter steht, und das ist die Sozialdemokratie. So fortgefahren, Wilhelmchen, und das Wort deines lieben Freundes Putty¹ bewahrheitet sich in ungeahntem Umfange: Hinter jedem Streik „lauert“, aus jedem Streik zieht neue Kraft die Hydra der sozialen Revolution.

Immer weiter greift der Streik um sich. Jetzt beginnt es auch im Aachener Revier und in Schlesien sich zu regen. Kommt auch noch das Saarrevier hinzu, dann ist die Sache der Arbeiter unwiderstehlich. Glückauf!

18

14./20. Juli 1889

Beschluß des Internationalen Arbeiterkongresses in Paris über den Arbeiterschutz

Protokoll des Internationalen Arbeiterkongresses zu Paris, Deutsche Übersetzung, Nürnberg 1889. – Dokumente und Materialien, Bd. 3, S. 329, Anmerkung 2 zu Nr. 178.

In Erwägung:
daß die kapitalistische Produktionsweise in ihrer rapiden Entwicklung nach und nach alle Länder mit moderner Kultur umfaßt;
daß diese Entwicklung der kapitalistischen Produktionsweise die steigende Ausbeutung der Arbeiter bedeutet;
daß die immer intensiver werdende Ausbeutung die politische Unterdrückung, ökonomische Unterjochung und physische wie moralische Degeneration der Arbeiterklasse verursacht;
daß es infolgedessen die Pflicht der Arbeiter aller Länder ist, mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln eine soziale Organisation zu bekämpfen, welche sie erdrückt und überhaupt jede freie Entwicklung der Menschheit bedroht;
daß es sich jedoch vor allen Dingen darum handelt, den zerstörenden Wirkungen der gegenwärtigen ökonomischen Ordnung tätigen Widerstand entgegenzusetzen,
beschließt der Kongreß:
Eine wirksame Arbeiterschutzgesetzgebung ist in allen Ländern,

1 Puttkamer, preußischer Innenminister

welche von der kapitalistischen Produktionsweise beherrscht werden, absolut notwendig.

Als Grundlage für diese Gesetzgebung fordert der Kongreß:

- a) Festsetzung eines höchstens 8 Stunden betragenden Arbeitstages für jugendliche Arbeiter;
- b) Verbot der Arbeit der Kinder unter 14 Jahren und Herabsetzung des Arbeitstages auf 6 Stunden für beide Geschlechter;
- c) Verbot der Nachtarbeit, außer für bestimmte Industriezweige, deren Natur einen ununterbrochenen Betrieb erfordert;
- d) Verbot der Frauenarbeit in allen Industriezweigen, deren Betriebsweise besonders schädlich auf den Organismus der Frauen einwirkt;
- e) Verbot der Nachtarbeit für Frauen und jugendliche Arbeiter unter 18 Jahren;
- f) ununterbrochene Ruhepause von wenigstens 36 Stunden die Woche für alle Arbeiter;
- g) Verbot derjenigen Industriezweige und Betriebsweisen, deren Gesundheitsschädlichkeit für die Arbeiter vorauszusehen ist;
- h) Verbot des Trucksystems;
- i) Verbot der Lohnzahlung in Lebensmitteln sowie der Unternehmerkramladen (Kantinen usw.);
- k) Verbot der Zwischenunternehmer (Schwitzsystem);
- l) Verbot der privaten Arbeitsnachweiskbüros;
- m) Überwachung aller Werkstätten und industriellen Etablissements mit Einschluß der Hausindustrie durch vom Staat besoldete und mindestens zur Hälfte von den Arbeitern gewählte Fabrikinspektoren.

Der Kongreß erklärt, daß alle diese zur Gesundung der sozialen Verhältnisse notwendigen Maßregeln zum Gegenstand internationaler Gesetze und Verträge zu machen sind, und fordert die Proletarier aller Länder auf, in diesem Sinne auf ihre Regierungen einzuwirken. Sind solche Gesetze und Verträge erwirkt, so soll, um sie gründlicher durchzuführen, ihre Anwendung und Vollstreckung überwacht werden.

Der Kongreß erklärt weiter, daß es die Pflicht der Arbeiter ist, die Arbeiterinnen als gleichberechtigt in ihre Reihen aufzunehmen, und fordert prinzipiell: gleiche Löhne für gleiche Arbeit für die Arbeiter beider Geschlechter und ohne Unterschied der Nationalität.

Um die vollständige Emanzipation des Proletariats zu erreichen, hält es der Kongreß für durchaus notwendig, daß die Arbeiter

überall sich organisieren, und fordert infolgedessen das uneingeschränkte, vollkommen freie Vereins- und Koalitionsrecht.

19

13. April 1890

Aufruf der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion zur Feier des 1. Mai

Dokumente und Materialien, Bd. 3, Nr. 178.

An die Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands!

Der Internationale Arbeiterkongreß, welcher am 14. Juli des vorigen Jahres in Paris zusammentrat, faßte in der Sitzung des 19. Juli folgenden Beschluß:

„Es ist für einen bestimmten Zeitpunkt eine große internationale Manifestation (Kundgebung) zu organisieren, und zwar dergestalt, daß gleichzeitig in allen Ländern und in allen Städten an einem bestimmten Tage die Arbeiter an die öffentlichen Gewalten (Behörden) die Forderung richten, den Arbeitstag auf acht Stunden festzusetzen und die übrigen Beschlüsse des Internationalen Kongresses von Paris zur Ausführung zu bringen.

In Anbetracht der Tatsache, daß eine solche Kundgebung bereits von dem amerikanischen Arbeiterbund (Federation of Labor) auf seinem im Dezember 1888 zu St. Louis abgehaltenen Kongreß für den 1. Mai 1890 beschlossen worden ist, wird dieser Zeitpunkt als Tag der internationalen Kundgebung angenommen.

Die Arbeiter der verschiedenen Nationen haben die Kundgebung in der Art und Weise, wie sie ihnen durch die Verhältnisse ihres Landes vorgeschrieben wird, ins Werk zu setzen.“

Dies ist der Wortlaut des Beschlusses in möglichst treuer Übersetzung.

Der Kongreß hat also nicht vorgeschrieben, auf welche Weise die Kundgebung des 1. Mai bewerkstelligt werden soll. Die Art und Weise der Ausführung ist dem Ermessen der Arbeiter der verschiedenen Länder überlassen worden.

Inbesondere ist nicht davon die Rede gewesen, daß am 1. Mai 1890 die Arbeit ruhen solle. Wäre eine derartige Ansicht ausgesprochen worden, so wäre sie auf entschiedenem Widerstand gestossen worden, so wäre sie auf entschiedenem Widerstand gestossen worden, ebenso wie der Vorschlag, einen allgemeinen Streik zu organi-

sieren, welcher Vorschlag von deutscher Seite bekämpft und von dem Kongreß zurückgewiesen wurde¹.

Der Zweck des Beschlusses war, eine gleichzeitige Kundgebung der Arbeiter aller Länder zu veranlassen, um die Einheitlichkeit der Bestrebungen aller Arbeiter zu klarem Ausdruck zu bringen. In der Einheitlichkeit und Allgemeinheit der Kundgebung liegt ihr Wert. Es muß also alles vermieden werden, was der Kundgebung diesen imposanten Charakter der Einheitlichkeit und Allgemeinheit nehmen könnte.

Ein allgemeines Ruhen der Arbeit läßt sich unter den gegenwärtigen Arbeitsverhältnissen unmöglich erwirken; im wesentlichen dieselben Gründe, die den Kongreß veranlaßten, den allgemeinen Streik zu verwerfen, stellen sich auch dem Plan einer solchen allgemeinen Arbeitsfeier, dem allgemeinen Ruhenlassen der Arbeit für die Dauer eines bestimmten Tages, entgegen.

Zu diesen Erwägungen kommen noch politische Bedenken; es liegt in der Natur der Dinge, daß die Feinde der Arbeitersache in Deutschland jetzt alles aufbieten, um den Arbeitern die Früchte des Sieges vom 20. Februar d. J. zu entreißen². Wer die Preßorgane der Bourgeoisie liest, ersieht aus denselben, daß die Feinde der Arbeitersache auf den 1. Mai große Hoffnungen setzen. Sie hoffen und wünschen, daß die Kundgebung des 1. Mai zu Konflikten mit der Staatsgewalt führen werde.

Unter solchen Umständen können wir es mit unserem Gewissen nicht vereinigen, den deutschen Arbeitern zu empfehlen, daß sie den 1. Mai zu einem Tag der allgemeinen Arbeitsruhe machen. Ein solcher Beschluß würde nicht durchzuführen sein; er würde in den Arbeiterkreisen selbst vielfach auf Widerstand stoßen; er würde möglicherweise wirtschaftliche und politische Konflikte von unabsehbarer Tragweite veranlassen und dem Zweck der Manifestation nur Abbruch tun.

Die deutsche Sozialdemokratie hat nicht nötig, Heerschau zu halten nach dem großen Aufmarsch und Sieg des 20. Februar.

Das, worauf es ankommt, und das, was der Pariser Kongreß gewollt

¹ Von dem Delegierten Tressaud aus Marseille wurde der Antrag gestellt, der Kongreß solle sich für einen Generalstreik als Anfang der sozialen Revolution erklären. Wilhelm Liebknecht hielt dem entgegen, daß für einen Generalstreik die Arbeiterklasse noch weit umfassender organisiert werden müsse; wenn sie diese Organisiertheit jedoch erreicht habe, dann würde sie sich mit einem Generalstreik hoffentlich nicht begnügen. Der Antrag wurde mit Mehrheit abgelehnt.

² Bei den Reichstagswahlen am 20. Februar 1890 stimmten 1 427 298 Wähler für die SAPD; sie erhielt 35 Mandate. Der Stimmenzahl nach wurde die SAPD damit zur stärksten Partei in Deutschland. Ihr Wahlsieg trug wesentlich zum Sturz des Reichskanzlers Otto Fürst von Bismarck bei.

hat, ist eine allgemeine, imposante Kundgebung der Arbeiter zugunsten des Achtstundentages und der nationalen und internationalen Arbeiterschutzgesetzgebung. Die deutsche Arbeiterschaft soll möglichst in ihrer Gesamtheit den 1. Mai feiern, und dieser Zweck wird voll und ganz erreicht durch Abhaltung von Arbeiterversammlungen, Arbeiterfesten und ähnlichen Kundgebungen, auf denen Massenbeschlüsse im Sinne des Pariser Kongresses gefaßt werden.

Wo immer man eine Arbeitsruhe am 1. Mai ohne Konflikte erwirken kann, da möge es geschehen.

Ob nun aber das eine oder das andere am 1. Mai geschieht, überall, wo Massenzusammenkünfte stattfinden, empfehlen wir den Leitern dieser Arrangements aufs dringendste, durch Aufstellung zahlreicher Ordner, die äußerlich kenntlich sind, dafür zu sorgen, daß es zu keinerlei Störungen und unliebsamen Auftritten kommt. Weiter empfehlen wir, unbeschadet der Gestalt, welche die Manifestation annimmt, allüberall die Sammlung von Massenunterschriften für eine Petition an den Reichstag zu organisieren, in welcher die Verwirklichung der Beschlüsse des Pariser Internationalen Arbeiterkongresses gefordert wird.

Dieser Petitionssturm soll am 1. Mai beginnen, und die Sammlung der Unterschriften soll die nächsten Monate hindurch bis Ende September d. J. ununterbrochen betrieben werden.

Die Petitionsformulare sind vom 22. d. M. ab in beliebiger Anzahl unentgeltlich in den Expeditionen der deutschen Arbeiterblätter in Empfang zu nehmen, und die unterzeichneten Petitionen sind auch wieder an diese abzuliefern.

Endlich muß die Manifestation auch benutzt werden, überall neue Arbeiterorganisationen, wo solche noch nicht bestehen, ins Leben zu rufen und die bestehenden Organisationen zu festigen. Ohne Organisation im Kampfe kein Sieg.

In jedem Fall rechnen wir in all diesen Dingen auf die kräftigste Mitwirkung der Arbeiterpresse.

Sind nicht überall Redner vorhanden, welche in Versammlungen die Beschlüsse begründen können, so werden sich doch überall tüchtige Genossen finden, welche die Resolution, deren Wortlaut wir nachstehend folgen lassen, verlesen und mit den angemessenen Erläuterungen versehen können.

Parteigenossen, Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands!

Die Pflichten, welche das Vertrauen unserer Wähler, die Beschlüsse dreier Parteikongresse und der Zwang der Verhältnisse uns auferlegen, sind die Veranlassung, daß wir in dieser Angelegenheit das Wort nehmen, obgleich schon mehrfach Beschlüsse bezüglich der Feier des 1. Mai gefaßt sind.

Parteigenossen! Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands!

Wir wissen, daß Ihr auf der Höhe Eurer Aufgabe steht. Ihr werdet auch am 1. Mai die besonnene Haltung bewahren, der wir den Sieg des 20. Februar verdanken.

Wir wissen, Ihr seid Euch der Bedeutung des Moments voll bewußt, und Ihr werdet durch Massenteilnahme an der Manifestation des internationalen Arbeitermaitags Euch des Vertrauens, mit welchem die Arbeiter der Welt auf die Sieger des 20. Februar blicken, würdig zeigen.

20

4. Mai 1890

Aufruf der Vertrauensleute der Wirker und Weber von Chemnitz an die Arbeiter im Ausland zur Unterstützung der streikenden Textilarbeiter

Dokumente und Materialien, Bd. 3, Nr. 180.

Aufruf an unsere Kollegen im Ausland!

Die Wogen der Arbeiterbewegung in Deutschland fangen an, größere Wellen zu schlagen. Von allen Gegenden der Windrose berichten die Tagesblätter von Streiks und Arbeiterausständen, und namentlich sind es die Arbeiter und Arbeiterinnen der Textilbranchen, welche gegenwärtig von dem Kapital sehr hart bedrängt werden. Auch die deutschen Arbeiter fangen an, sich ihrer Klassenlage bewußt zu werden, wie der Ausfall der letzten Reichstagswahlen bewiesen hat. Der 20. Februar 1890¹ liegt den Gegnern der Arbeitersache noch schwer im Magen, und es scheint, als habe man die Absicht, es auf einen Krach mit den Arbeitern ankommen zu las-

¹ Gemeint sind die Reichstagswahlen.

sen. Das Vorgehen des Fabrikantenvereins in Gera läßt sich in dieser Hinsicht nicht anders deuten; zirka 5000 Weber und Weberinnen sind seit dem 26. April nach abgelaufener Kündigungsfrist aufs Pflaster geworfen. Und warum? Weil sie sich weigern, eine Fabrikordnung zu unterschreiben. 72 Stunden wöchentliche Arbeitszeit verlangt man von ihnen, zehn Mark Lohnabzug resp. Strafe, wer ohne triftige Entschuldigung von der Arbeit wegbleibt. Auch sollen die Arbeiter für alle Fehler verantwortlich sein, in alles haben sie sich zu fügen.

Aus ähnlichen und anderen Ursachen streiken die Weber und Weberinnen in Göppingen (Württemberg) und Neugersdorf (sächs. Oberlausitz). In den Weberdistrikten des sächsischen Vogtlandes, in Netzschkau und Mylau, sowie in Ronneburg hatten die Arbeiter in Erfahrung gebracht, daß die Geraer Fabrikanten, um die Widerstandskraft ihrer ausgesperrten Arbeiter zu brechen, ihre Waren dort fertigen lassen. Da beschlossen sie, die Solidarität der Arbeiter durch die Tat zu bekräftigen; sie haben, um ihre Geraer Kollegen und Kolleginnen moralisch zu unterstützen, einmütig die Arbeit niedergelegt. Alles in allem dürften gegenwärtig in Deutschland zirka 10 000 Arbeiter und Arbeiterinnen in der Textilbranche brotlos sein, und dabei ist das Ende noch nicht abzusehen. Die Lohnverhältnisse der deutschen Textilarbeiter sind bekanntlich die denkbar traurigsten und geben wenig Anhalt für eine ausreichende Unterstützung; eine Niederlage gerade im gegenwärtigen Momente wäre aber von den schlimmsten Folgen für die gesamte Arbeiterschaft begleitet, da gegenwärtig alle Geschäfte stocken und in der Webwarenbranche die Krise zum Faktum geworden ist.

In Anbetracht all dieser Tatsachen und in Übereinstimmung mit weiteren Kreisen wenden sich die unterzeichneten Vertrauensleute der hiesigen Textilarbeiter vertrauensvoll an die klassenbewußte Arbeiterschaft des Auslandes, speziell Amerikas, mit der Bitte, ihre im Lohnkampfe befindlichen Arbeitsbrüder und -schwestern tatkräftigst zu unterstützen. Die Unterzeichneten sind jederzeit bereit, eingehende Gelder zu übermitteln, und schließen mit dem Aufrufe der Geraer Ausständigen:

„Entschlossen, für unser Recht, dessen Verfechtung im Interesse der gesamten Bevölkerung liegt, einmütig und mit dem Ernste und jener Würde einzutreten, wie dies einer guten und großen Sache entspricht, erwarten wir von der Bevölkerung, daß sie uns tatkräftig unterstützen und damit unserer gerechten Sache zum Siege verhelfen wird.“

Programm der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands, beschlossen auf dem Parteitag zu Erfurt

Fricke, Arbeiterbewegung, S. 172 – 174.

Die ökonomische Entwicklung der bürgerlichen Gesellschaft führt mit Naturnotwendigkeit zum Untergang des Kleinbetriebes, dessen Grundlage das Privateigentum des Arbeiters an seinen Produktionsmitteln bildet. Sie trennt den Arbeiter von seinen Produktionsmitteln und verwandelt ihn in einen besitzlosen Proletarier, indes die Produktionsmittel das Monopol einer verhältnismäßig kleinen Zahl von Kapitalisten und Großgrundbesitzern werden. Hand in Hand mit dieser Monopolisierung der Produktionsmittel geht die Verdrängung der zersplitterten Kleinbetriebe durch kolossale Großbetriebe, geht die Entwicklung des Werkzeugs zur Maschine, geht ein riesenhaftes Wachstum der Produktivität der menschlichen Arbeit. Aber alle Vorteile dieser Umwandlung werden von den Kapitalisten und Großgrundbesitzern monopolisiert. Für das Proletariat und die versinkenden Mittelschichten – Kleinbürger, Bauern – bedeutet sie wachsende Zunahme der Unsicherheit ihrer Existenz, des Elends, des Drucks, der Knechtung, der Erniedrigung, der Ausbeutung.

Immer größer wird die Zahl der Proletarier, immer massenhafter die Armee der überschüssigen Arbeiter, immer schroffer der Gegensatz zwischen Ausbeutern und Ausgebeuteten, immer erbitterter der Klassenkampf zwischen Bourgeoisie und Proletariat, der die moderne Gesellschaft in zwei feindliche Heerlager trennt und das gemeinsame Merkmal aller Industrieländer ist.

Der Abgrund zwischen Besitzenden und Besitzlosen wird noch erweitert durch die im Wesen der kapitalistischen Produktionsweise begründeten Krisen, die immer umfangreicher und verheerender werden, die allgemeine Unsicherheit zum Normalzustand der Gesellschaft erheben und den Beweis liefern, daß die Produktivkräfte der heutigen Gesellschaft über den Kopf gewachsen sind, daß das Privateigentum an Produktionsmitteln unvereinbar geworden ist mit deren zweckentsprechender Anwendung und voller Entwicklung.

Das Privateigentum an Produktionsmitteln, welches ehemals das Mittel war, dem Produzenten das Eigentum an seinem Produkt zu

sichern, ist heute zum Mittel geworden, Bauern, Handwerker und Kleinhändler zu expropriieren und die Nichtarbeiter – Kapitalisten, Großgrundbesitzer – in den Besitz des Produkts der Arbeiter zu setzen. Nur die Verwandlung des kapitalistischen Privateigentums an Produktionsmitteln – Grund und Boden, Gruben und Bergwerke, Rohstoffe, Werkzeuge, Maschinen, Verkehrsmittel – in gesellschaftliches Eigentum und die Umwandlung der Warenproduktion in sozialistische, für und durch die Gesellschaft betriebene Produktion kann es bewirken, daß der Großbetrieb und die stets wachsende Ertragsfähigkeit der gesellschaftlichen Arbeit für die bisher ausgebeuteten Klassen aus einer Quelle des Elends und der Unterdrückung zu einer Quelle der höchsten Wohlfahrt und allseitiger, harmonischer Vervollkommnung werde.

Diese gesellschaftliche Umwandlung bedeutet die Befreiung nicht bloß des Proletariats, sondern des gesamten Menschengeschlechts, das unter den heutigen Zuständen leidet. Aber sie kann nur das Werk der Arbeiterklasse sein, weil alle anderen Klassen, trotz der Interessenstreitigkeiten unter sich, auf dem Boden des Privateigentums an Produktionsmitteln stehen und die Erhaltung der Grundlagen der heutigen Gesellschaft zum gemeinsamen Ziel haben.

Der Kampf der Arbeiterklasse gegen die kapitalistische Ausbeutung ist notwendigerweise ein politischer Kampf. Die Arbeiterklasse kann ihre ökonomischen Kämpfe nicht führen und ihre ökonomische Organisation nicht entwickeln ohne politische Rechte. Sie kann den Übergang der Produktionsmittel in den Besitz der Gesamtheit nicht bewirken, ohne in den Besitz der politischen Macht gekommen zu sein.

Diesen Kampf der Arbeiterklasse zu einem bewußten und einheitlichen zu gestalten und ihm sein naturnotwendiges Ziel zu weisen – das ist die Aufgabe der Sozialdemokratischen Partei.

Die Interessen der Arbeiterklasse sind in allen Ländern mit kapitalistischer Produktionsweise die gleichen. Mit der Ausdehnung des Weltverkehrs und der Produktion für den Weltmarkt wird die Lage der Arbeiter eines jeden Landes immer abhängiger von der Lage der Arbeiter in den anderen Ländern. Die Befreiung der Arbeiterklasse ist also ein Werk, an dem die Arbeiter aller Kulturländer gleichmäßig beteiligt sind. In dieser Erkenntnis fühlt und erklärt die Sozialdemokratische Partei Deutschlands sich eins mit den klassenbewußten Arbeitern aller übrigen Länder.

Die Sozialdemokratische Partei Deutschlands kämpft also nicht für

neue Klassenprivilegien und Vorrechte, sondern für die Abschaffung der Klassenherrschaft und der Klassen selbst und für gleiche Rechte und gleiche Pflichten aller ohne Unterschied des Geschlechts und der Abstammung. Von diesen Anschauungen ausgehend, bekämpft sie in der heutigen Gesellschaft nicht bloß die Ausbeutung und Unterdrückung der Lohnarbeiter, sondern jede Art der Ausbeutung und Unterdrückung, richtet sie sich gegen eine Klasse, eine Partei, ein Geschlecht oder eine Rasse.

Ausgehend von diesen Grundsätzen, fordert die Sozialdemokratische Partei Deutschlands zunächst:

1. Allgemeines, gleiches, direktes Wahl- und Stimmrecht mit geheimer Stimmabgabe aller über 20 Jahre alten Reichsangehörigen ohne Unterschied des Geschlechts für alle Wahlen und Abstimmungen. Proportionalwahlsystem und bis zu dessen Einführung gesetzliche Neueinteilung der Wahlkreise nach jeder Volkszählung. Zweijährige Gesetzgebungsperioden. Vornahme der Wahlen und Abstimmungen an einem gesetzlichen Ruhetag. Entschädigung für die gewählten Vertreter. Aufhebung jeder Beschränkung politischer Rechte außer im Falle der Entmündigung.
2. Direkte Gesetzgebung durch das Volk vermittelt des Vorschlags- und Verwerfungsrechts. Selbstbestimmung und Selbstverwaltung des Volks in Reich, Staat, Provinz und Gemeinde. Wahl der Behörden durch das Volk, Verantwortlichkeit und Haftbarkeit derselben. Jährliche Steuerbewilligung.
3. Erziehung zur allgemeinen Wehrhaftigkeit. Volkswehr an Stelle der stehenden Heere. Entscheidung über Krieg und Frieden durch die Volksvertretung. Schlichtung aller internationalen Streitigkeiten auf schiedsgerichtlichem Wege.
4. Abschaffung aller Gesetze, welche die freie Meinungsäußerung und das Recht der Vereinigung und Versammlung einschränken oder unterdrücken.
5. Abschaffung aller Gesetze, welche die Frau in öffentlich- und privatrechtlicher Beziehung gegenüber dem Manne benachteiligen.
6. Erklärung der Religion zur Privatsache. Abschaffung aller Aufwendungen aus öffentlichen Mitteln zu kirchlichen und religiösen Zwecken. Die kirchlichen und religiösen Gemeinschaften sind als private Vereinigungen zu betrachten, welche ihre Angelegenheiten vollkommen selbständig ordnen.
7. Weltlichkeit der Schule. Obligatorischer Besuch der öffentlichen Volksschulen. Unentgeltlichkeit des Unterrichts, der Lehr-

mittel und der Verpflegung in den öffentlichen Volksschulen sowie in den höheren Bildungsanstalten für diejenigen Schüler und Schülerinnen, die kraft ihrer Fähigkeiten zur weiteren Ausbildung geeignet erachtet werden.

8. Unentgeltlichkeit der Rechtspflege und des Rechtsbeistands. Rechtsprechung durch vom Volk gewählte Richter. Berufung in Strafsachen. Entschädigung unschuldig Angeklagter, Verhafteter und Verurteilter. Abschaffung der Todesstrafe.

9. Unentgeltlichkeit der ärztlichen Hilfeleistung einschließlich der Geburtshilfe und der Heilmittel. Unentgeltlichkeit der Totenbestattung.

10. Stufenweis steigende Einkommens- und Vermögenssteuer zur Bestreitung aller öffentlichen Ausgaben, soweit diese durch Steuern zu decken sind. Selbsteinschätzungspflicht. Erbschaftssteuer, stufenweise steigend nach Umfang des Erbguts und nach dem Grade der Verwandtschaft. Abschaffung aller indirekten Steuern, Zölle und sonstigen wirtschaftspolitischen Maßnahmen, welche die Interessen der Allgemeinheit den Interessen einer bevorzugten Minderheit opfern.

Zum Schutze der Arbeiterklasse fordert die Sozialdemokratische Partei Deutschlands zunächst:

1. Eine wirksame nationale und internationale Arbeiterschutzgesetzgebung auf folgender Grundlage:

- a) Festsetzung eines höchstens acht Stunden betragenden Normalarbeitstags.
 - b) Verbot der Erwerbsarbeit für Kinder unter 14 Jahren.
 - c) Verbot der Nachtarbeit, außer für solche Industriezweige, die ihrer Natur nach, aus technischen Gründen oder aus Gründen der öffentlichen Wohlfahrt Nachtarbeit erheischen.
 - d) Eine ununterbrochene Ruhepause von mindestens 36 Stunden in jeder Woche für jeden Arbeiter.
 - e) Verbot des Trucksystems.
2. Überwachung aller gewerblichen Betriebe, Erforschung und Regelung der Arbeitsverhältnisse in Stadt und Land durch ein Reichsarbeitsamt, Bezirksarbeitsämter und Arbeitskammern. Durchgreifende gewerbliche Hygiene. 3. Rechtliche Gleichstellung der landwirtschaftlichen Arbeiter und der Dienstboten mit den gewerblichen Arbeitern; Beseitigung der Gesindeordnungen. 4. Sicherstellung des Koalitionsrechts. 5. Übernahme der gesamten Arbeiterversicherung durch das Reich mit maßgebender Mitwirkung der Arbeiter an der Verwaltung.